



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Jahresbericht FI 2006 – 30. April 2007

psc-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

für das Jahr 2006

Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	2
2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative	2
2.2. Präsidium.....	2
2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)	2
2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)	7
2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	11
2.6. Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR).....	15
2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	19
2.8. Informatikrevision	23
3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN	24
3.1. Gemeinde Conthey.....	24
3.2. Gemeinde Randogne	24
3.3. Gemeinde Bagnes.....	25
3.4. Burgergemeinde Leukerbad.....	25
3.5. SANAG Leukerbad AG / Gemeinde Leukerbad.....	25
3.6. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse	26
3.7. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen	26
4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN	27
4.1. Mandat.....	27
4.2. Feststellungen	28
5 ÜBRIGE MANDATE	31
5.1. Audit der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt.....	31
5.2. In Frage gestellte Strukturen der Kantonalen Steuerverwaltung	31
5.3. Heimfall der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone	31
5.4. Spezialfonds für den Erdbeben in Montagnon und Product.....	32
5.5. Interreg-III-Projekte.....	32
5.6. Kommissionen des Grossrates	32
5.7. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	32
5.8. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR).....	32
5.9. Vorstandsmitglied der europäischen Organisation „EURORAI“	33
5.10. Weiterbildung.....	33
5.11. Seminar der Treuhandkammer	33
6 SCHLUSSFOLGERUNGEN	34



Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Herren
Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG), unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2006.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die ausgeführten Kontrollen und Revisionen aufgrund des FHG und des Tourismusgesetzes.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betreffenden Departementen, dem Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossrates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2006 (1. April 2006 bis 31. März 2007) verfassten Berichte.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
– Bericht über die Staatsbilanz	1
– Dienststellen und Ämter	9
– Anstalten	12
– Informatikrevisionen	1
– Grundbuchämter	5
– Handelsregisterämter	4
– Gerichte	16
– Betreibungs- und Konkursämter	13
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat, sowie Vorsorgekassen	41
– Gemeinden	5
– Tourismussektor	41
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	24
Total hinterlegte Berichte	172
– Mandate als Mitglied einer Revisionsstelle	36

Das Kapitel 5 informiert zudem über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2005 der **11 Gerichte und 4 Untersuchungsrichterämter** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zu Lasten des Fiskus oder zu Lasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs befolgt. Beim Kantonsgericht haben wir eine Bemerkung aus dem Vorjahr wiederholt. Danach sollte der Rechtsdienst für Finanzen und Personal (RFP) angefragt werden, ob es sinnvoll sei, ein System zur Rückforderung der unter dem Titel der unentgeltlichen Rechtspflege getätigten Auslagen einzurichten. In seiner Antwort vom 8. März 2007 auf unseren Bericht (mit Kopie an den Vorsteher des DFIS) führte das Kantonsgericht aus, dass es in dieser Sache beim Staatsrat vorstellig geworden sei und bereit sei zu veranlassen, dem RFP die notwendigen Unterlagen zuzustellen, sofern diese Dienststelle diese Aufgabe wahrnehmen könne und über die erforderlichen Ressourcen verfüge. Die Fortsetzung in dieser Angelegenheit wird im Rahmen unserer nächsten Kontrolle des Kantonsgerichts analysiert.

Bei der Überprüfung der Rechnung 2005 der Zeitschrift für Walliser Rechtssprechung konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung nicht bestätigen, da das Prinzip der Jährlichkeit nicht eingehalten wurde und Buchungen direkt über die Bilanz vorgenommen wurden.

2.2. Präsidium

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 der **Stiftung „Château Mercier“** konnten wir deren Richtigkeit attestieren. Wir wiesen jedoch darauf hin, dass sich Aufwand und Ertrag nicht kompensiert werden können.

2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit (DFIS)

Bei der Überprüfung **der unter der Verantwortung der kantonalen Finanzverwaltung (KFV) erstellten Staatsbilanz und der Abschlussbuchungen der Rechnung 2006** stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

In der Staatsrechnung sind für das Jahr 2006 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 116.96 Mio. verbucht worden. Dies in Übereinstimmung mit Art. 14 Abs. 4 des FHG, wonach – soweit es die Finanz- und Konjunkturlage erlaubt – zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und die freigesetzten Mittel nach Möglichkeit für die Schuldentrückzahlung zu verwenden sind.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht vom 2. April 2007 des Bankenrevisors (PricewaterhouseCoopers AG) gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes hervor, dass aufgrund der Finanzsituation der WKB per 31. Dezember 2006 kein Risiko besteht, dass Forderungen im Zusammenhang mit der Staatsgarantie gestellt werden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die eidgenössische Bankenkommision ihre Forderung zur Stärkung der Eigenmittel der WKB aufgehoben hat und im Jahr 2007 die Rückzahlung des im Jahr 2000 durch den Kanton gewährten Hybridkredits von CHF 50 Mio. vorgesehen ist. Dieser Betrag wird dazu dienen, den vom Kanton bei der WKB hierfür aufgenommenen Kredit zurückzuzahlen. Aufgrund der Überprüfung diverser Unterlagen haben wir den Staatsrat eingeladen, sich zur unterschiedlichen Dividendenausschüttung zu äussern. Die vom Kanton gehaltenen Namensaktien werden zu 8% und die von Privaten gehaltenen Inhaberaktien zu 15% verzinst. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die WKB neben der Staatsgarantie über eine gesetzlich geregelte teilweise Steuerbefreiung auf Kantons- und Gemeindeebene verfügt, und zwar proportional zur Höhe des vom Kanton gehaltenen Aktienanteils (73.33%).

Um in Kenntnis aller Fakten entscheiden zu können, haben wir vorgeschlagen, eine Vergleichsstudie betreffend die Beziehungen zwischen den Kantonen als Aktionäre und ihren Kantonalbanken zu erstellen.

Im Zusammenhang mit den Eventualverpflichtungen des Staates per 31. Dezember 2006 gegenüber den drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal und Mitarbeitende anderer angeschlossener Institutionen versichert sind, stellten wir fest, dass der kumulierte Deckungsfehlbetrag der Kassen gegenüber dem Vorjahr um CHF 6 Mio. auf insgesamt CHF 1'378 Mio. angestiegen ist, und dies bei Vorsorgeverpflichtungen von knapp CHF 3 Milliarden. Im Einzelnen nahm der Deckungsfehlbetrag bei der VPSW um CHF 16.4 Mio. und bei den Magistraten um CHF 1.2 Mio. ab, währenddem er bei der RVKL um CHF 23.6 Mio. anstieg.

Nach diesen Erläuterungen zu den bedeutenden Verpflichtungen des Staates weisen wir darauf hin, dass das Verfahren der KFV für den Abschluss der Staatsrechnung es möglich machte, innerhalb der gesetzten Fristen ein klares und wahrheitsgetreues Bild der Staatsbilanz per 31. Dezember 2006 zu publizieren. Wir unterstreichen in diesem Zusammenhang, dass die Rechungsdarstellung in Form von Leistungsaufträgen (E-dics) nicht Bestandteil unserer Kontrolle war.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen betreffend die Staatsbilanz forderten wir den Staatsrat auf, sich über die Rechtmässigkeit der Gutschrift der geschätzten Verrechnungssteuer auf den Steuerrechnungen zu vergewissern und bei den Dienststellen zu intervenieren, damit diese die Verpflichtungskredite über das SAP-System besser bewirtschaften. Auch ist darauf zu achten, dass die Anstrengungen zur Weiterbildung auf dem SAP-System fortgeführt werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde jeder Departementsvorsteher individuell eingeladen, sich spezifischer Probleme oder Bemerkungen seiner Dienststellen anzunehmen. In Bezug auf die Buchführung aller Dienststellen haben wir der Kantonalen Finanzverwaltung vorgeschlagen, die Weisungen und Verfahren für den Abschluss zu ergänzen bzw. anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der Risiken in Bezug auf die Darlehen des Verwaltungsvermögens und die Debitoren sowie deren Bestätigung. Auch sind Verbesserungen in den Berichten über die Budgetabweichungen und in der Qualität der Abschlussbelege angebracht.

Im Rahmen der vorhandenen **internen Kontrollen** im Bereich **Zahlungsverfahren** traten Fragen auf im Zusammenhang mit der Eröffnung einer neuen Stammnummer im SAP-System für einen bereits erfassten Lieferanten. Die Sektion Zahlungen stellte Unstimmigkeiten in Bezug auf den Lieferanten und den aufgeführten Begünstigten fest und brachte dies uns zur Kenntnis. Unsere Abklärungen ergaben, dass der Direktor einer Metallbauunternehmung Dokumente fälschte in der Absicht, den Betrag bei seinem Arbeitgeber zu unterschlagen. Die gesammelten Unterlagen liessen darauf schliessen, dass ihm dabei eventuell ein Dritter geholfen hätte, um den Baustellenschef der DSFB, der vom Vorfall gar nicht wusste, in den Fall zu verwickeln und sich dabei zu entlasten. Aufgrund der festgestellten Unregelmässigkeiten, die vom Betroffenen anerkannt wurden, haben wir in Anwendung von Art. 50 des FHG den Untersuchungsrichter informiert.

Im Oktober 2003 unterbreitete die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) unserer Dienststelle und allen kantonalen Finanzkontrollen eine Vereinbarung zur Prüfung der **direkten Bundessteuer bei der Kantonalen Steuerverwaltung**. Nach Absprache mit dem Staatsrat hat unsere Dienststelle dieser Mitarbeit zugestimmt und im Dezember 2003 die Vereinbarung mit der EFK unterzeichnet. Darin ist vorgesehen, dass das kantonale Finanzinspektorat ab 2005 zuhanden der EFK einen kurzen Bericht über die Kontrollen im Bereich der direkten Bundessteuer verfasst. Bei der Rechnung 2005 konzentrierten sich unsere Kontrollen der direkten Bundessteuer im Wesentlichen auf die monatlichen Abrechnungen und die Zahlungen an den Bund sowie auch teilweise auf die Veranlagung und das Inkasso.

Wir stellten fest, dass die dem Bund monatlich zugestellten Abrechnungen für die Überweisung der direkten Bundessteuer korrekt erstellt wurden und mit der Hauptbuchhaltung des Staates Wallis übereinstimmten. Weiter hielten wir fest, dass die Verfahren für das Inkasso der Steuern effektiv und schnell sind. Das Inkassoverfahren kann jedoch nicht durchgeführt werden, solange die Steuerpflichtigen nur provisorisch veranlagt sind oder ein Rekurscode erfasst ist. Dies ist der Fall für zwei Drittel der noch nicht einkassierten direkten Bundessteuer für das Jahr 2003 und früher (CHF 11.7 Mio.). Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die nicht oder provisorisch veranlagt sind oder für die eine Einsprache beim Einschätzer vorliegt - für die Steuerjahre 2004 und früher - ist bei den natürlichen Personen viel zu hoch.

Daher haben wir die Direktion der Steuerverwaltung aufgefordert, die Entwicklung der Anzahl hängigen Steuerveranlagungen betreffend die vergangenen Jahre regelmässig zu überprüfen. Zudem soll festgelegt werden, wie viele alte Dossiers in einer Zeitperiode pro Einschätzungskreis und pro Einschätzer zu bearbeiten sind. In regelmässigen Abständen sind mittels einer detaillierten Liste die Gründe für die Nichtbehandlung darzulegen.

Damit alle Gemeinden und Steuerpflichtigen gleich behandelt werden, haben wir verlangt, dass organisatorische Massnahmen im Bereich der natürlichen Personen getroffen werden. Es soll erreicht werden, dass der Prozentsatz der vorgenommenen Veranlagungen in den Gemeinden, die vom gleichen Einschätzer veranlagt werden, in etwa gleich ist. Zurzeit bestehen grosse Unterschiede beim Stand der Einschätzungen zwischen Gemeinden, die vom gleichen Einschätzer veranlagt werden. Es bestehen aber auch Unterschiede zwischen den Regionen. Zudem soll eine andere Lösung als die Veranlagung der Steuerpflichtigen einer Gemeinde in alphabetischer Reihenfolge gefunden werden; beispielsweise indem man das Risiko und die wirtschaftliche Bedeutung des Steuerpflichtigen berücksichtigt.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2005 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir der Delegiertenversammlung der VPSW empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Die vom Staat Wallis garantierte Unterdeckung beträgt per 31. Dezember 2005 CHF 704.7 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 53.6 Mio. abgenommen. Der Deckungsgrad der Kasse hat sich um 5.5 Prozentpunkte verbessert und ist von 53.3% im Jahr 2004 auf 58.8% im Jahr 2005 gestiegen. Die im Jahr 2005 erzielte Performance von 13.94% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (12.41%).

Aufgrund der Änderung im Bundesgesetz (Art. 47 BVV2) wurde zum ersten Mal die Jahresrechnung 2005 nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26 erstellt und gegliedert. Entsprechend ist es bei einem technischen Defizit nicht mehr erlaubt, Schwankungsreserven zu bilden. Die VPSW verfügt deshalb über keine Rückstellungen mehr für Anlagerisiken. Gemäss den Berechnungen des Anlageberaters der Kasse betragen die notwendigen Rückstellungen zur Absicherung der Anlagerisiken, um den Deckungsgrad in einem Zeitraum von 12 Monaten zu halten, 7.8% der Finanzanlagen oder CHF 74 Mio. (ausreichende Sicherheit in 68% der Fälle). Bei höheren Risiken einer Negativentwicklung der Finanzanlagen würden diese Werte auf 19% oder CHF 180 Mio. ansteigen (ausreichende Sicherheit in 95.5% der Fälle).

Um den neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen der Vermögensverwaltung, die mit der ersten BVG-Revision eingeführt wurden, gerecht zu werden, haben wir die Verantwortlichen der VPSW aufgefordert, das Anlagereglement durch einen Anhang betreffend die Loyalität in der Vermögensverwaltung zu ergänzen. Im Dezember 2006 wurde ein entsprechender Anhang vom Vorstand der VPSW gutgeheissen und rückwirkend für das Geschäftsjahr 2006 angewendet.

Die **Ruhegehaltsordnung der Magistraten** ist dem DFIS angegliedert, aber die Verwaltung ist an die VPSW delegiert. Bei der Revision der Jahresrechnung 2005 haben wir festgestellt, dass sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31. Dezember 2005 auf CHF 58.8 Mio. belaufen, was CHF 0.3 Mio. weniger ist als im Jahr 2004. Die Ruhegehaltsordnung verfügt über kein Kapital und der Deckungsgrad beträgt somit null. Die nötigen Beträge für die Bezahlung der Renten werden im Voranschlag budgetiert und der Aufwand wird in der Staatsrechnung verbucht. Aufgrund der Änderungen im Bundesgesetz wurde die Jahresrechnung 2005 nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 erstellt. Dies hatte zur Folge, dass die Vorsorgeverpflichtungen und das technische Defizit in der Rechnung der Ruhegehaltsordnung ausgewiesen werden mussten.

Wir haben den Staatsrat erneut aufgefordert, dem Grossen Rat möglichst rasch aufgrund der ersten BVG-Revision eine Botschaft zur Anpassung der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge der Magistraten vorzulegen. In seiner Stellungnahme teilte uns der Chef des DFIS mit, dass im Laufe des Jahres 2007 eine Gesetzesrevision erfolgen werde.

Auch wurde das DFIS aufgefordert, über die Rückforderung der Renten bei drei Magistraten zu entscheiden. Aufgrund der übrigen Einkommen haben diese in den Jahren 2002 bis 2004 ein Einkommen erzielt, dass zu einer Begrenzung der Pension führt. Das DFIS legte ein Gutachten des Rechtsdienstes für Finanzen und Personal vor. Daraus geht hervor, dass die Klausel betreffend die Kumulierung der Einkommen (Begrenzung der ausbezahlten Renten) gültig ist.

Auch wird ausgeführt, dass die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Rückforderungen oder Rückzahlungen fünf Jahre beträgt.

Im Antwortschreiben führte das DFIS auch aus, dass aufgrund dieses Gutachtens die Bearbeitung der hängigen Dossiers wieder aufgenommen werden kann um bis Ende Jahr abgeschlossen zu sein.

Unsere Prüfung als Kontrollorgan der **Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)** ergab, dass für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr die Jahresrechnung, die Verwaltung, die Anlagen und die Alterskonten dem Schweizerischen Gesetz und dem Reglement der SPES entsprechen. Erstmals wurde die Jahresrechnung entsprechend der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 erstellt. Per 31. Dezember 2005 betrug der Deckungsgrad der SPES 126.71%

Wir haben die Jahresrechnungen 2005 der **14 Betreibungs- und Konkursämter** geprüft und konnten, teils nachdem die von uns verlangten Korrekturen vorgenommen waren, deren Richtigkeit bestätigen. Bei einigen Ämtern werden regelmässig Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Verbuchung der Gehälter und der Sozialabgaben festgestellt, manchmal sogar bei der Festlegung des Einkommens des Amtsvorstehers. Da der Artikel 10 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs nicht immer eingehalten wurde, mussten mehrere Ämter an die gesetzliche Frist für die Überweisung des Kantonsanteils erinnert werden.

Am 22. Juni 2005 überwies das **Betreibungsamt von Monthey** einen Betrag von CHF 31'583.30 an den ehemaligen Amtsvorsteher. Dieser Betrag wurde nicht über sein Kontokorrent in der Buchhaltung des Amtes verbucht, sondern er wurde direkt vom Postscheckkonto des Amtes auf sein Bankkonto überwiesen und als Gegenbuchung einem offenen Konkurskonto belastet. Dieses Vorgehen - eine Überweisung an den ehemaligen Vorsteher ohne Erfassung der Zahlung in der Betriebsrechnung - widerspricht den elementaren Grundsätzen der Buchführung. Der Schlussbericht dieses Konkurses wurde bereits vor 14 Jahren erstellt und mit dem unvollständigen Dossier konnte die Überweisung des Kontosaldos nicht gerechtfertigt werden. Daher haben wir den neuen Amtsvorsteher aufgefordert, den überwiesenen Betrag einzufordern. Die Rückzahlung erfolgte am 1. Juni 2006. Die Aufsichtsbehörde wurde eingeladen, sich zur Angelegenheit zu äussern und festzulegen, wie das Konkurs-Bankkonto in den Passiven der Bilanz des Betreibungs- und Konkursamtes Monthey abgeschlossen werden kann.

Der Staatsrat ernannte am 26. Oktober 2005 Denis Gillabert per 1. Januar 2006 zum Vorsteher des **Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirks Monthey**. Gemäss Artikel 4 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs haben wir die Übernahmebilanz kontrolliert. Der ehemalige Amtsvorsteher machte im Rahmen dieser Übergabe verschiedene Forderungen geltend. Es handelte sich insbesondere um die Arbeitgeberreserve des BVG-Beitrags, das Mobiliar, die Informatik, eine Entschädigung für das zur Verfügung stellen diverser Güter ab dem 1. Januar 1997 (Miete) sowie um eine Beteiligung an seinen Verteidigungskosten. Der ehemalige Amtsvorsteher bezifferte seine Forderungen auf CHF 400'000.00 und unterbreitete dem Staat einen Vorschlag von CHF 250'000.00 per Saldo aller Ansprüche. Er korrigierte seine Forderung dann weiter nach unten und schlug den Betrag von CHF 150'000.00 vor. Der Staatsrat lehnte sein Angebot ab. Mit seinem Anwalt wurde vereinbart, die unterschiedlichen Auffassungen einem Experten zu unterbreiten. Nachdem das Gutachten vorlag, verlangte der Anwalt des Vorstehers ein ergänzendes Gutachten. Sobald dieses vorliegt, wird unsere Dienststelle einen rekursfähigen Entscheid fällen.

Zu Beginn der Jahre 2005 und 2006 hat der Amtsvorsteher des **Betreibungs- und Konkursamtes von Martinach** Beträge über sein Kontokorrent in der Buchhaltung des Amtes bezogen, die weit höher sind als der ihm zustehende Nettolohn. So hat der Vorsteher in beiden Jahren bereits im Januar 55% seines Nettajahrlöhnes bezogen. Diese Vorfinanzierung zu Gunsten des Vorstehers über das Amt ist unhaltbar. Nach unserer Intervention hat der Vorsteher die Beträge umgehend zurückbezahlt und die Situation unter Berücksichtigung der in der Zwischenzeit geleisteten Arbeitsmonate bereinigt.

Die vom **Betreibungs- und Konkursamt St-Maurice** eingereichte Rechnung 2005 war erneut unvollständig, da die AHV/IV-Beiträge des Amtsvorstehers beim Jahresabschluss 2005 nicht verbucht waren. Auch wurden die Abschlussbuchungen, die für das Erstellen der veröffentlichten Rechnung berücksichtigt wurden, nur teilweise in der Buchhaltung erfasst. Daher haben wir den Amtsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, die Buchhaltung abzuschliessen, sondern diese gemäss der Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs, dem FHG und den Weisungen des Finanzinspektorates unter seiner Verantwortung zu erstellen ist.

Im Vorjahresbericht zur Rechnung 2004 des **Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Hérens** wurden verschiedene Anmerkungen gemacht, die in der Rechnung 2005 zu Massnahmen und entsprechenden Korrekturen seitens des Amtsvorstehers führten.

Gemäss Artikel 4 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs hat das Finanzinspektorat die per 31. Oktober 2005 erstellte Übergabebilanz des bisherigen Amtsvorstehers des **Betreibungs- und Konkursamtes Entremont** kontrolliert.

In Anwendung des Staatsratsentscheides vom 6. Dezember 2000 prüften wir die finanzielle Geschäftsführung der **Handelsregisterämter in St-Maurice, Sitten und Brig**. Unsere Kontrollen gaben zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass.

Betreffend die **kantonalen Strafanstalten** konnten wir bei unserer Überprüfung der Jahresrechnungen 2004 und 2005 der Untersuchungsgefängnisse, der Arbeitserziehungsanstalt von Pramont und der Freiheitsentzugsanstalt Crêtelongue die Richtigkeit der Rechnungen bestätigen.



2.4. Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE)

Nachdem beim Spitalzentrum Mittelwallis (CHCVs) ein undeklariertes Fonds entdeckt worden war, beauftragten uns der Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und der Verwaltungsratspräsident des GNW, eine Untersuchung über die Fonds des **Gesundheitsnetzes Wallis (GNW)** durchzuführen. Diese Prüfung sollte auch die Fonds des Spitals Chablais (HDC) und des Zentralinstituts der Walliser Spitäler (ZIWS) umfassen. Zur Vorbereitung dieses Mandats und in Absprache mit unserer Dienststelle haben die Spitalzentren den Ärzten und Kadern ein Informationsschreiben sowie eine Vollständigkeitserklärung für die von ihnen verwalteten Fonds zugestellt. Mit diesem Vorgehen sollte ein Inventar aller Fonds erstellt werden, unabhängig davon, ob sie bereits in der Rechnung erfasst waren oder nicht. Unsere Untersuchung umfasste 79 Fonds, wovon 16 im Rahmen der Vorarbeiten der Zentrumsdirektionen gemeldet wurden. Bei unserer Kontrolle beliefen sich die Fondsvermögen auf rund CHF 3.4 Mio. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Fonds, die durch Beiträge Dritter für besondere Projekte geschaffen wurden, und den Abteilungsfonds.

Es besteht ein starker Trend, immer mehr neue Fonds zu schaffen. Andererseits gibt es viele Fonds, bei denen keine oder nur wenige Transaktionen zu verzeichnen sind.

Die Qualität der Belege erlaubt es nicht immer, sich über das Motiv oder die Rechtmässigkeit der Einnahmen oder Ausgaben ein Urteil zu bilden, da in gewissen Fällen einzig monatliche Kreditkartenauszüge, Zahlungsbelege und Lastschriftanzeigen abgelegt waren. Deshalb schlugen wir vor, die Buchungsbelege zentralisiert zu bearbeiten, damit diese denselben internen Kontrollen wie die anderen Buchungsbelege unterzogen werden.

In Bezug auf die nicht in den Buchhaltungen der Zentren integrierten Fonds stellten wir fest, dass deren Speisung und die Verwendung der Fondsgelder mit den bilanzierten Abteilungsfonds vergleichbar waren. Eine Besonderheit ist betreffend den Fonds für Radio-Onkologie des Spitals in Sitten, der unser Kontrollmandat ausgelöst hat, festzuhalten. Neben der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Kongressen und Seminaren und den Kauf von wissenschaftlicher Literatur zu Lasten dieses Fonds gewährte die Chefärztin im Juni 2006 dem technischen und administrativen Personal sowie den Gesundheitsschwestern eine individuelle Zulage von CHF 600.00 (insgesamt CHF 12'000.00). Laut Aussage der für den Fonds verantwortlichen Ärztin sollte mit dieser Zahlung das überbelastete Personal für seinen Einsatz belohnt werden. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit sind unseres Erachtens hierfür keine weiteren Schritte einzuleiten. Über den Fonds der Orthopädie-Abteilung des Spitals Chablais wurden den drei Oberärzten je CHF 5000.00 als „ausserordentliche Gratifikationen für Ausbildungszwecke“ ausbezahlt. Das von der Direktion des GNW erarbeitete neue Reglement sieht Vergütungen dieser Art nicht vor. Die Finanzierung **der Abteilungsfonds** erfolgt im Wesentlichen durch:

- Zahlungen von Pharma-Unternehmen
- Entschädigungen für Unterricht durch Spitalärzte namentlich an der Fachhochschule Westschweiz (HEVs)
- Bezüge vom ordentlichen Ausbildungsbudget (Spital Chablais)
- Spenden und Rückvergütung von Honoraren.

Wir sind der Meinung, dass die Entschädigungen für die Beteiligung des GNW an Studien sowie für den von GNW-Mitarbeitern erteilten Unterricht als ordentliche Einnahmen verbucht werden sollten.

Im Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Rahmenreglement nicht vorsieht, einen Teil der Honorare für Leistungen ausserhalb des Leistungskatalogs (Schönheitschirurgie) sowie Honoraranteile, die den Maximallohn übersteigen (Spital Chablais), einem Fonds zuzuweisen. Wir sind der Ansicht, dass alle vom GNW erbrachten Leistungen zu den ordentlichen Einnahmen gehören.

Von der Generaldirektion des GNW und der Dienststelle für Gesundheitswesen verlangten wir eine Stellungnahme betreffend die angewandte Praxis zur Äufnung der Bildungsfonds der Chef-, der Assistenz- und der Oberärzte im **Spital Chablais**. Diese erfolgt durch die Belastung des Kontos für Aus- und Weiterbildung des Spitals (CHF 2'000.00 pro Chefarzt und CHF 1'500.00 pro Assistenz- und Oberarzt).

Die Bezüge aus den Fonds betreffen die direkten Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Seminaren oder Kolloquien, die Teilnahme an Kongressen, den Kauf von IT-Material, den Kauf von Literatur, die Kosten der Arbeitstage mit Assistenten, die Abteilungessen, den Skitag usw.

In den Neunzigerjahren sahen einige Reglemente vor, dass die Abteilungsfonds durch die betroffenen Ärzte in Zusammenarbeit mit dem Spitaldirektor verwaltet werden. Für alle Ausgaben war die Unterschrift des Spitaldirektors erforderlich. Zurzeit wird diese Bestimmung nicht mehr angewendet, was zu einer mangelnden Übersicht auf Ebene der Zentrumsdirektionen führt.

Im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen, die Verwaltung der Fonds zu zentralisieren und die Ausgaben vorgängig den Direktionen zu unterbreiten, ist ebenfalls die Frage einer Begrenzung der Bezüge pro Begünstigten zu überprüfen. Auch haben wir die Verantwortlichen des GNW aufgefordert, die Notwendigkeit der Weiterführung der 79 inventarisierten Fonds (CHF 3.4 Mio.) abzuklären und das Rahmenreglement für die noch verbleibenden und somit bewilligten Fonds anzupassen.

Die vom Bund verlangten Kontrollen über die **Prämienverbilligung der Krankenversicherung für das Jahr 2006** (Verwaltung an die kantonalen Ausgleichskasse delegiert) ergaben, dass die von Bund (CHF 132,9 Mio.) und Kanton (CHF 12,2 Mio.) bereitgestellten Mittel entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt.

Eine detaillierte Untersuchung ergab, dass in 30 Fällen die Krankenkassenprämien vollständig subventioniert wurden, ohne dass die notwendigen Bedingungen erfüllt waren. Es wurde vor allem festgestellt, dass das Einkommen ohne eingehende Prüfung geschätzt wurde, das Einkommen geringer war als das gemäss Steuerveranlagung tatsächlich erwirtschaftete oder die von den Sozialmedizinischen Zentren vorgelegten Budgets nicht mit jenen für die Berechnung der Sozialhilfe übereinstimmten. Somit musste festgehalten werden, dass die von den Gemeinden (Sozialdienste / SMZ) gelieferten Daten nicht genügend zuverlässig sind, um Entscheide darauf abzustützen.

Das DGSE wurde aufgefordert, bei den Sozialmedizinischen Zentren zu intervenieren, damit für die Beurteilung der finanziellen Situation von Personen in finanziellen Schwierigkeiten, die jedoch keine Sozialhilfe beziehen, die Einkommen aufs Jahr umgerechnet werden. Dabei sind diese angemessen zu überprüfen und zu dokumentieren. Mit Ausnahme der Bezüger von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (Gesetzesbestimmungen) müssen die zu berücksichtigen Elemente zwingend mit denjenigen übereinstimmen, die zur Bestimmung des Subventionsanspruchs verwendet werden, d.h. mit den Einkommen aller Art sowie mit den von der Kantonalen Steuerverwaltung in der Steuererklärung berücksichtigten Abzügen (Zi. 24b).

Aufgrund unseres Berichtes wird eine Arbeitsgruppe, in der auch ein Mitarbeiter unserer Dienststelle vertreten ist, die aufgeworfenen Probleme überprüfen, sich über die Notwendigkeit der Rückforderung der zu Unrecht ausbezahlten Beträge äussern und ein Verfahren festlegen, welches eine angemessene Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sicherstellt.

Wir haben die Subventionen, die von der **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** im Jahr 2005 der **Kantonalen Walliser Rettungsorganisation (KWRO)** gewährt wurden, überprüft. Die Betriebssubvention entspricht der Höhe des berücksichtigten Aufwandes. Diese wurde aufgrund der detaillierten Kontrolle der Jahresrechnung 2005 der KWRO durch die DGW definitiv festgelegt und liegt unter den Schätzungen, wie das bereits 2003 und 2004 der Fall war. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die budgetierten Einnahmen der KWRO unterschätzt wurden. Die Akontozahlungen wurden aufgrund der besagten Schätzungen von der DGW verbucht und ausbezahlt, ohne dass die entsprechenden Anpassungen aufgrund der effektiven Subventionen für die Jahre 2003 bis 2005 vorgenommen wurden. Dadurch wurde das Jährlichkeitsprinzip nicht eingehalten und die Vorschüsse der DGW an die KWRO waren per Ende 2005 um CHF 1 Mio. zu hoch. Erst 2006 wurden erste Korrekturen vorgenommen. Wir verlangten von der DGW, die Tranchen der Akontozahlungen 2007 anzupassen, um den per Ende 2006 zu hohen Vorschuss von immer noch CHF 650'000.00 abzubauen.

Die Investitionssubventionen entsprechen den vom Staatsrat bewilligten Beträgen. Die Vergaben wurden jedoch nicht immer von der richtigen kantonalen Instanz validiert.

Im Rahmen dieses Mandates forderten wir die KWRO auf, die Zusammenlegung der Liquiditätskonti zu überprüfen sowie die Grundlagen für den Nachweis der Investitionssubventionen an die Rettungsunternehmen besser zu dokumentieren. Auch ist ein Dispositiv zur Sicherstellung der Fakturierung aller Leistungen zu erarbeiten und die Bestimmungen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sind genauer einzuhalten.

Bei der Kontrolle der Subventionsabrechnung 2004 des **Sozialmedizinischen Regionalzentrums (SMRZ) Visp, Westlich Raron und Leuk** legten wir den für die Subventionierung anerkannten Aufwandüberschuss auf CHF 3'190'000.00 fest, währenddem das SMRZ eine Abrechnung über CHF 3'308'000.00 unterbreitet hatte. Der Staat subventioniert zu 50% den Aufwandüberschuss. Die Differenz von CHF 118'000.00 konnte nicht genehmigt werden, da die Subventionsbestimmungen des Staates nicht eingehalten wurden, wie z.B. Abschreibungen auf nicht vorgängig bewilligten Investitionen und höhere als vom Staat bewilligten Personalkosten, die auch den Bestimmungen der DGW nicht entsprachen. In diesem Sinne wurde das SMRZ darauf hingewiesen, dass Investitionen, welche die von der DGW festgesetzte Limite übersteigen (CHF 20'000.00 pro Objekt ab 1.1.2006), der Dienststelle unterbreitet werden müssen und die Akquisitionen erst nach Vorliegen der Genehmigung durch die DGW getätigt werden dürfen. Ausserdem hat das SMRZ ein Inventar seines Mobiliars zu erstellen und à jour zu halten. Im Zusammenhang mit den Gehaltsabrechnungen wurden bei den Sozialversicherungen mehrere Differenzen festgestellt.

Seit 2002 rechnete das SMRZ die Defizitverteilung zwischen dem Zentrum Visp und den Gemeinden falsch ab. Daher wurden die betroffenen Gemeinden aufgefordert, CHF 217'000.00 nachzuzahlen. Auf die Forderung der DGW anlässlich der Kontrolle der Subventionsabrechnungen 2003 hin, hat das SMRZ zwar eine konsolidierte Rechnung der verschiedenen ihm angegliederten Zentren erstellt, ohne diese jedoch durch ein Kontrollorgan überprüfen zu lassen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 des **Erziehungsmedizinischen Zentrums La Castalie** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Trotz unserer Forderung im Vorjahresbericht zur Rechnung 2004 wurde die Differenz zwischen dem Zentrum La Castalie und dem BSV punkto Subventionierung der im Jahr 2002 durchgeführten Renovationsarbeiten von CHF 140'000.00 noch immer nicht bereinigt, weshalb die Subvention des BSV nicht definitiv festgelegt werden konnte. Deshalb forderten wir das Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie (DGSE) erneut auf, sich diesbezüglich festzulegen und gegebenenfalls beim BSV vorstellig zu werden. Im Jahr 2006 wurde die ausstehende Subvention abgeschrieben und der Verlust von CHF 140'000.00 ist gemäss Angaben der Verantwortlichen der Institution auf eine unzureichende Bearbeitung des dem BSV zugestellten Dossiers zurückzuführen.

Auch hoben wir hervor, dass das Zentrum La Castalie nur sehr zögerlich die nötigen Schritte zur Einforderung eines Guthabens in der Höhe von CHF 32'000.00 gegenüber einer Pensionärin aus dem Waadtland eingeleitet hat. Der Kanton Waadt lehnte die Übernahme der Kosten des Externats ab, da die Familie die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen nicht beantragt hatte. Erst nachdem die Pensionskosten für acht Monate unbezahlt blieben, nahm das Heim mit den Angehörigen Kontakt auf, die administrativen Schritte einzuleiten.

Nach einem Gespräch mit dem Präsidenten des **Vereins Valais de Coeur** und dessen Treuhänder bezüglich der Schwierigkeiten, mit denen er bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2005 konfrontiert war, beschlossen wir, die Jahresrechnungen 2005 der Foyers Valais de Coeur in Siders und Sitten zu überprüfen. Später wurde entschieden, unsere Kontrolle auf die Verwaltung der liquiden Mittel in den Jahren 2004 bis 2006 auszuweiten.

Der Vergleich zwischen den Kassensaldi gemäss Buchhaltung und den liquiden Mitteln ergab einen Fehlbetrag von CHF 46'700.00. Der administrative Leiter gab zu, Gelder des Foyers für eigene Zwecke verwendet und weitere anlässlich der Revision aufgedeckte Unregelmässigkeiten begangen zu haben, und zwar durch unberechtigte Gehaltsbezüge sowie durch die unzulässige Verwendung des Kontos „transitorische Aktiven“ zur Kompensation von ungerechtfertigten Privatbezügen. So verbuchte er über dieses Konto verschiedene "Darlehen" an Insassen des Foyers bzw. begründete damit zumindest die Buchungen. Der administrative Leiter hat durch diese Vorgehensweise zu Lasten eines Heimbewohners, für den er als Rechtsbeistand amtierte, ohne aussagekräftigen Beleg ein Darlehen von CHF 41'500.00 verbucht.

Aufgrund der festgestellten Unregelmässigkeiten in der Grössenordnung von CHF 150'000.00 haben wir in Anwendung von Artikel 50 Abs. 6 FHG das kantonale Untersuchungsrichteramt über die möglicherweise strafbare Handlung, die von Amtes wegen verfolgt wird, informiert.

Es wurde festgestellt, dass die aufgedeckten Unregelmässigkeiten keine Auswirkungen auf die Betriebsrechnungen der Foyers hatten und dadurch die Kantonssubventionen nicht beeinflusst haben. Dies trifft für jene Vorgänge zu, bei denen eine Überbewertung der Aktiven vorgenommen wurde. Vorbehalte wurden auch angebracht bezüglich der festgestellten Risiken beim Inkasso von Guthaben (fehlende Debitorenkontrolle).

Ausserdem wurde ein Projekt, das mit privaten Spenden und Geldern der Loterie Romande finanziert wurde, über ein Bankkonto abgewickelt, das ausserhalb der Buchhaltung geführt wurde. Das Projekt, das von einer Erzieherin des Foyers in Sitten geleitet wurde, schloss mit einem Gewinn von rund CHF 6'000.00 ab. Zu diesem Betrag ist noch ein Vorschuss des Foyers von rund CHF 6'200.00 zu addieren, so dass beim Projektabschluss Ende Februar 2004 CHF 12'200.00 von der Erzieherin an das Heim zur überweisen waren. Währenddem der Banksaldo per 22. März 2005 null Franken betrug, hat die Erzieherin auf Anfrage des Direktors erst im September 2006, d.h. zweieinhalb Jahre nach Projektabschluss, CHF 7'500.00 auf der Grundlage einer Abrechnung des Treuhandbüros an das Foyer zurückbezahlt. Nachdem Fehler in der Abrechnung festgestellt und die entsprechenden Korrekturen vorgenommen worden waren, verlangten wir von der Erzieherin die Rückerstattung des Restsaldos von CHF 4'700.00. Da vorgängig keine Rückzahlung erfolgte und der Betrag nicht mehr auf dem entsprechenden Bankkonto verfügbar war, kann das Zurückbehalten von Geldern eine möglicherweise strafbare Handlung sein, die von Amtes wegen verfolgt wird. Daher haben wir den Untersuchungsrichter über den Sachverhalt informiert.

Die verschiedenen Probleme sind insbesondere auf eine ungenügende und ständig ändernde Führungsorganisation zurückzuführen. Dies äusserte sich in der nicht klar geregelten Aufgabenteilung der Direktion sowie in Defiziten in der Organisation und der internen Kontrolle. Es ist deshalb erschreckend festzustellen, dass für die Foyers im Jahr 2005 die „ISO 9001: 2000“-Zertifizierung erneuert wurde, die übrigens Prozessabläufe der administrativen Verwaltung umfasst (Kassenführung, Debitorenmanagement, usw.) obwohl eine solche administrative Verwaltung faktisch nicht vorhanden war. Wir forderten die Dienststelle für Sozialwesen und den Vereinsvorstand auf, die Qualität der Arbeiten für die Zertifizierung zu analysieren und zu beurteilen sowie die entsprechende Rechnung anzufechten. Des Weiteren wiesen wir auf das Desinteresse und die mangelnde Kompetenz der Direktion bezüglich der finanziellen Geschäftsführung und deren Kontrolle hin. So wurden beispielsweise die Zahlungen (Lieferanten und Löhne) einzig durch den administrativen Leiter erfasst und validiert, der vom Direktor seinen Zulassungscode zum Bankkonto erhalten hatte. Auch die externe Kontrolle versagte. Obwohl die aufgedeckten Mängel in internen Berichten aufgeführt wurden (objektive Überprüfung der transitorischen Aktiven nicht möglich), formulierte der Treuhänder in seinem Kontrollbericht zur Rechnung 2004 an die GV keine Einschränkungen. Obwohl der Treuhänder vom Vereinsvorstand beauftragt wurde, von ihm selber vorgeschlagene zusätzliche Kontrollen bis zum 30. Juni 2005 durchzuführen, hat er diese nicht vorgenommen und somit zur Verschlechterung der Lage beigetragen.

In einer Leistungsvereinbarung sind die Subventionsbestimmungen des Foyers Valais de Coeur durch die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) festgelegt. Da diese Vereinbarungen am 22. Dezember 2004 bzw. 18. Dezember 2005 für die Jahre 2004 und 2005 unterschrieben wurden, bleibt unklar, wie die für die Ziele eingesetzten Mittel während des Jahres kontrolliert werden konnten. Ihm Rahmen dieser Prüfung forderten wir die DSW auf, eine mögliche Abweichung von der Weisung vom 17. Dezember 2003 des Staatsrates betreffend die Betriebskosten zu prüfen, um den Zinsaufwand der Foyers, der Bestandteil der anerkannten Kosten für die Kantonssubvention ist, zu reduzieren.

Unser Bericht wurde dem Vereinsvorstand präsentiert, welcher die notwendigen Schritte zur Sicherstellung eines geordneten Betriebes und zur Wahrung der Interessen eingeleitet hat.

2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Die Kontrolle der **Dienststelle für Berufsbildung** führte uns zum Schluss, dass die Verwaltungsführung ungenügend ist. Die administrative und finanzielle Kontrolle sowie die Rechnungsabgrenzungen mittels transitorischen Positionen waren mangelhaft und den Bemerkungen in unseren letzten Berichten wurden nicht Rechnung getragen.

Die Dienststelle hat die Anweisungen bezüglich des Jahresabschlusses (insbesondere das Jährlichkeitsprinzip) nicht eingehalten und auch kein Verfahren zur Sicherstellung der regelmässigen und korrekten Abgrenzung der Geschäftsjahre eingeführt. Ausserdem wurde die definitive Schlussabrechnung der Bundessubventionen 2004 erst am 20. Dezember 2005 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) übermittelt, obwohl der Bund die Frist auf den 31. Oktober 2005 festgelegt hatte. Aus diesem Grund kassierte der Kanton die Subventionen von CHF 3.8 Mio. verspätet ein. Dieselbe Verspätung wurde auch bei der Rechnung 2005 festgestellt.

Über den Zusammenarbeitsvertrag mit der Cimo Compagnie Industrielle de Monthey SA vom 6. Januar 2003 im Betrag von über CHF 1.1 Mio. betreffend Finanzierung des Zentrums für die Berufsausbildung der medizinischen Laborantinnen und Laboranten hätte der Grossrat entscheiden müssen, da die Kompetenz des Staatsrat zum damaligen Zeitpunkt auf CHF 1 Mio. beschränkt war (Art. 29 Abs. 2 FHG). Es ist zu ergänzen, dass mit der Änderung des FHG vom 1. Dezember 2004 die Ausgabenkompetenz des Staatsrats auf CHF 2 Mio. erhöht wurde.

Ausserdem wird die Weisung des Finanzinspektorates betreffend die von den Dienststellen und Institutionen durchzuführenden Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren von der Dienststelle für Berufsbildung nicht eingehalten.

Bei der Kontrolle dieser Dienststelle wurden verschiedene Feststellungen im Zusammenhang mit den Berufsschulen gemacht. Mehrmals wurden Bestellungen von den Schulen aufgeteilt, damit der Rechnungsbetrag CHF 5'000.00 nicht übersteigt und somit die Bestellungen dem Departementsvorsteher nicht unterbreitet werden mussten. Andererseits verzeichnete die Kasse der Gewerbeschule in Sitten zu Schulbeginn grosse Bargeldebewegungen. Diese sind auf die zu Schulbeginn erhobenen Schulgebühren und den Verkauf von Schulbüchern (CHF 500'000.00 in einem Monat) zurückzuführen. Zudem wurde die Buchhaltung des Zentrums nicht regelmässig nachgeführt. Das Postscheckkonto wies am 31. Dezember 2006 einen Saldo von CHF 768'000.00 auf. Wir verlangten deshalb von der Dienststelle, die notwendigen Schritte für eine bessere Liquiditätsbewirtschaftung einzuleiten. Auch schlugen wir der Dienststelle vor, eine Weisung für die Schulen zu verfassen, um eine gewisse Vereinheitlichung in der von den Schulen vorgelegten Rechnungen zu erreichen, die übrigens in der Rechnung der Dienststelle konsolidiert werden.

Insgesamt ergab unsere Kontrolle, dass die frühere Direktion der Dienststelle ihre Kontrollfunktion ungenügend wahrnahm und sich unzureichend um den Aufbau der Verwaltungsabläufe kümmerte. Angesichts des erst vor kurzem erfolgten Wechsels auf Stufe Dienstchef und unter Berücksichtigung der Ausbildung des Adjunkten verlangten wir, Massnahmen zu treffen, damit die finanzielle Geschäftsführung den Vorgaben des FHG entspricht. Das Finanzinspektorat erklärte sich bereit, falls nötig, bei der Bereinigung der transitorischen Positionen zu helfen. Bei der Kontrolle der Staatsbilanz per 31. Dezember 2006 stellten wir fest, dass bereits einige der geforderten Massnahmen umgesetzt wurden.

In unserem Bericht über die **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2005 bestätigen. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten sowie die Anlagevorschriften wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir der Delegiertenversammlung der RVKL empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Ab 1. Januar 2005 müssen sämtliche Vorsorgeeinrichtungen ihre Jahresrechnungen nach Swiss GAAP FER 26 erstellen. So wurde die Rechnung der RVKL erstmals entsprechend dieser Norm erstellt und strukturiert. Entsprechend sind Vorsorgekassen mit Unterdeckungen nicht mehr dazu berechtigt, Wertschwankungsreserven zu bilden. Trotzdem sind Kassen mit Unterdeckungen verpflichtet, ihre erforderlichen Schwankungsreserven zu ermitteln und zu veröffentlichen, wie wenn sie einen vollständigen Deckungsgrad erreicht hätten. Ausgehend vom Risikoprofil und den effektiven Vermögensanlagen der RVKL, die sich aus der strategisch festgelegten Ressourcenallokation ergeben, und aufgrund eines Sicherheitsniveaus von 95% beläuft sich die von der Kassendirektion errechnete notwendige Reserve per 31. Dezember 2005 auf CHF 71.68 Mio., was 15.34% des Portfolioverkehrswert von CHF 467.30 Mio. entspricht.

Dank der von der RVKL realisierten Performance von 11.6% (10.87% gemäss strategischer Ressourcenallokation) verbesserte sich der Deckungsgrad der Kasse um 2.5 Punkte auf 43.5%. Die vom Experten ermittelten Vorsorgeverpflichtungen beliefen sich auf CHF 1'077'490'000.00. Die darauf basierende technische Unterdeckung beträgt CHF 608.7 Mio. per 31. Dezember 2005 (CHF 606.8 Mio. per 31. Dezember 2004). Bei den Vorsorgeverpflichtungen wurde eine Rückstellung von CHF 4.5 Mio. gebildet, mit dem Ziel, den technischen Zinssatz für die mathematische Reserve der Rentenbezüger mittelfristig von 4.5% auf 4% zu senken. Die Schaffung dieser neuen Rückstellung ist hauptsächlich der Grund dafür, dass die Rechnung der Kasse einen Aufwandüberschuss von CHF 1.9 Mio. aufweist, obwohl sich der Deckungsgrad der Kasse verbessert hat. Entgegen der Situation im Jahr 2004 reicht das Vermögen der RVKL per 31. Dezember 2005 wieder aus, um die Versicherungsverpflichtungen gemäss BVG-Minimum zu decken (104.2%).

Die Kontrolle der Rechnung 2006 der **Allgemeinen Musikschule Oberwallis (AMO)** ergab, dass sich die finanzielle Situation der Schule stabilisiert hat. Die AMO wies 2006 einen Einnahmenüberschuss von CHF 256'000.00 aus. Dieser ermöglichte es, den Bilanzfehlbetrag (CHF 55'000.00 Ende 2005) zu absorbieren und Eigenkapital in Höhe von CHF 201'000.00 zu bilden. Diese Verbesserung der Lage ist unter anderem auf die vom Vorstand und der Direktion der Schule getroffenen Massnahmen zurückzuführen. Zudem erhöhte der Staat seine Finanzhilfe um CHF 110'000.00, wovon CHF 80'000.00 über die Loterie Romande.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 der **Hochschule Wallis (HEVs)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Der Saldo der Spezialfinanzierung SAS (Dienststelle zur Unterstützung der Begleitung von Projekten) beträgt per 31. Dezember 2005 CHF 4.4 Mio. Dieser Saldo ergibt sich aus den Margen in den Bereichen Mandate und Weiterbildung, da die kalkulierten Gehälter niedriger sind als die effektiven und nicht alle indirekten Kosten berücksichtigt werden. In unserem letzten Bericht hatten wir vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel des Fonds zu berücksichtigen, um den Aufwand der Anstalt zu Lasten des Kantons zu senken. Die Direktion der HEVs hat nun diesbezügliche Massnahmen unterbreitet. Auch wenn wir uns mit diesen Massnahmen generell einverstanden erklären konnten, wiesen wir darauf hin, dass sich der Staatsrat sobald als möglich über die Beibehaltung des Fonds bzw. über die zu erfüllenden Voraussetzungen äussern sollte (Verwendung, Limiten, usw.). Mit Schreiben vom 2. Oktober 2006 teilte uns der Direktor der HEVs mit, dass eine Arbeitsgruppe damit beauftragt wurde, diesbezüglich ein Konzept auszuarbeiten. Ab 2006 und wie verlangt, wird der Beitrag des Kantons an die HES-SO (CHF 18.4 Mio. 2005) nicht mehr in der Rechnung der HEVs, sondern beim Tätigkeitsbereich „Abkommen & subventionierte Schulen“ verbucht werden, der zur Dienststelle für tertiäre Bildung gehört.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) wurde auch die **Kostenrechnung 2005 der HEVs** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entspricht die Kostenrechnung den Weisungen des BBT.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2005 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (FHW-GS)** bestätigen. Dennoch wurden bei unserer Kontrolle drei Differenzen festgestellt, die sich jedoch gegenseitig aufheben (Verbuchung ausstehender Subventionen, die aber nie einkassiert werden; zuviel verbuchte Sozialabgaben; im 2005 verbuchte Subventionen, die aber das Jahr 2004 betrafen).

Gemäss Entscheid des Vorstehers des DEKS vom 30. September 2004 wurden die Einnahmenüberschüsse der Rechnungsjahre 2002 und 2003 (CHF 1.5 Mio.) als Vorschuss für die kantonale Subvention für 2004 und 2005 betrachtet. Die Hälfte dieses Betrages wurde im Rechnungsjahr 2004 vom Eigenkapital auf das Kontokorrent des Staates Wallis verbucht und die zweite Hälfte wurde im Rechnungsjahr 2005 umgebucht. In Anlehnung an den aufgeführten Entscheid wurde der Einnahmenüberschuss 2004 in der Höhe von CHF 250'800.00 im Jahr 2006 zugunsten des Kontokorrents des Staates Wallis verbucht.

Aufgrund einiger Schwachstellen bei der internen Kontrolle und im Organisationsbereich der Gehälter forderten wir die Direktion auf, umgehend klare und leistungsfähige Verfahrensabläufe festzulegen. In diesem Zusammenhang schlugen wir vor, mit der Kantonalen Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen, um die Löhne und Honorare über diese Dienststelle abzuwickeln. Da die Absicht besteht, die FHW-GS und die HEVs zu vereinen, scheint uns dies die beste Lösung zu sein.

Ausserdem wurde das DEKS, über die Dienststelle für tertiäre Bildung, angefragt, uns über den Stand der Übertragung der Immobilien von der EVSI (ehemalige Walliser Krankenpflegeschule) zur FHW-GS zu informieren.

Zum Schluss wiesen wir erneut darauf hin, dass die FHW-GS eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist und unabhängig vom Staat ist, auch wenn ihre Finanzierung durch Bund und Kanton geregelt wird und sie hauptsächlich von Personen geleitet wird, die durch ihre Funktion beim Staat Wallis gewählt wurden. Trotz der administrativen Annäherung an die HEVs und der Schaffung einer einzigen Direktion ist die Rechtsform der zwei Institutionen unterschiedlich: Die HEVs ist eine kantonale Anstalt und die FHW-GS eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Deshalb wiederholten wir unsere Meinung, wonach der Staat Wallis für diese FHW-GS verantwortlich ist und diese daher wie die HEVs im staatlichen Rahmen verwaltet werden sollte. In diesem Sinn sollte die Rechnung zusammen mit derjenigen des Staates publiziert werden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 der **Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)** konnte deren Richtigkeit bestätigt werden. Der Vergleich zwischen der Jahresrechnung 2005 und dem Budget zeigte allerdings, dass das Budget nur mittels Grobschätzungen erarbeitet wurde. Ausserdem stellten wir fest, dass die im Vorjahr aufgezeigten Mängel beim Verfahrensablauf für das Eingehen von Ausgabenverpflichtungen und im Bereich der internen Kontrollen zufriedenstellend korrigiert wurden.

Im Rahmen unserer Kassenkontrollen führten wir im Herbst 2006 unangemeldete Kontrollen bei den **Sekundarschulen der 2. Stufe** durch. Aufgrund der festgestellten Ungenauigkeiten und Mängel wiesen wir die **Dienststelle für Unterrichtswesen** erneut auf die Notwendigkeit hin, dass das DEKS Weisungen zur finanziellen Geschäftsführung dieser Schulen erlässt. Mit der Erarbeitung der Weisungen wurde im Jahr 2002 begonnen, nachdem wir damals bei einer kaufmännischen Schule schwerwiegende Ungereimtheiten aufgedeckt hatten. Der Vorsteher des DEKS hat die Weisungen nun genehmigt. Sie wurden im Dezember 2006 den Schulen zugestellt und traten am 1. Januar 2007 in Kraft.

Im Rahmen eines Turnus der Interkantonalen Konferenz der Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins (Kanton Wallis ist Mitglied), übertrug uns der Staatsrat auf Anfrage der Konferenz und auf Vorschlag des Vorstehers des DEKS das Mandat zur Kontrolle der Jahresrechnungen 2005/06/07 des **Fonds der Lehrmittel und der didaktischen Ressourcen**. Mit diesem Fonds soll die Finanzierung der Forschung, der Auswahl, der Anpassung, der Herausgabe, der Verteilung, der Lagerung und der Entwicklung der didaktischen Ressourcen für die obligatorische Schule und die Berufsbildung sichergestellt werden. Das Wallis wird in der Konferenz durch den Vorsteher des DEKS vertreten. Das Generalsekretariat befindet sich in Neuenburg.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2006 des Fonds bestätigen. Die Jahresrechnung 2006 schloss bei einem Gewinn von rund CHF 981'000.00 ab und das Vermögen belief sich auf CHF 6.4 Mio. per 31. Dezember 2006. Das Vermögen besteht hauptsächlich aus flüssigen Mitteln, die CHF 5.1 Mio. ausmachen. Davon sind CHF 3.6 Mio. in Wertschriften angelegt, die durch eine Bank verwaltet werden. Aufgrund der dem Fonds zur Verfügung stehenden beachtlichen Mittel wurden die Verantwortlichen aufgefordert, sich über die Notwendigkeit eines solchen Kapitals zu äussern.

Nach der Einführung eines neuen Buchhaltungsprogramms, das ein Modul zur Kostenrechnung beinhaltet, verfügt der Fonds von nun an über ein effizientes Tool zur Verwaltung und Kontrolle der diversen Projekte. Damit kann der über Jahre aufgelaufene Aufwand pro Projekt ausgewiesen und die Selbstkosten ermittelt werden. Wir empfehlen daher, das Vorgehen im Zusammenhang mit der Aktivierung der laufenden Arbeiten und ihrer Abschreibungen abzuändern. Aufgrund unserer Empfehlungen würde das Vermögen des Fonds um CHF 1.1 Mio. nach unten korrigiert und neu CHF 5.3 Mio. betragen.

In Bezug auf die interne Kontrolle, vor allem bezüglich der Kompetenzen für das Eingehen von Ausgabenverpflichtungen, wurden die administrativen Verantwortlichen eingeladen, in einem internen Reglement die Finanzkompetenzen zu regeln und festzulegen, welche Organe oder Mitarbeiter welche Befugnisse in welcher Höhe haben.

Im Bericht zur Rechnung 2005 der **Schule für Gestaltung Wallis (SGW)** konnten wir unter Berücksichtigung des Vorschusses des Kantons die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigen. Neben der Schule verwaltet die Stiftung seit dem 1. Januar 2004 eine Herberge. Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des DEKS klärte die rechtliche Stellung dieses Betriebs ab. Demnach besitzt die Herberge "Ecole Inn" keine eigene Rechtspersönlichkeit gegenüber der SGW und folglich muss die Buchhaltung der Stiftung auch die Rechnung der Herberge enthalten.

Die Rechnung der Herberge „Ecole Inn“ wies für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2004 (Datum, an dem die SGW den Betrieb der Herberge übernahm) bis zum 31. Dezember 2005 (18 Monate) einen Verlust von CHF 201'000.00 aus. Der kumulierte Verlust der Schule und der Herberge belief sich auf CHF 419'000.00. In Anbetracht dieses Finanzergebnisses forderten wir die Verantwortlichen der Schule auf, umgehend Massnahmen zu treffen, um die Finanzen der Stiftung ins Lot zu bringen und Gelder aufzutreiben, um den Bestand der Stiftung sicherzustellen.

Im Auftrag des für die Stiftungsaufsicht zuständigen Verwaltungs- und Rechtsdienstes der Institutionen überwachten wir als Revisionsstelle im Jahr 2006 die von der Schule getroffenen Massnahmen. Diese umfassten die Kürzung der Ausgaben, die Unterstützung des Bereichs MAPS durch die Loterie Romande sowie die Übergabe der Geschäftsführung der Herberge „Ecole Inn“ an die Gemeinde Siders. Durch diesen Transfer entledigte sich die Schule der finanziellen Verpflichtungen für diesen Betrieb. Durch diese Massnahmen konnten die Finanzen der SGW wieder ins Lot gebracht werden.

Die vom **Verein "VSnet – Le Réseau Scientifique Valaisan"** vorgelegte Rechnung 2005 konnte als richtig bestätigt werden. Dennoch verlangten wir von der Direktion von VSnet, dass im Basisdokument für die Fakturierung klar hervorgeht, in welchem Jahr die Leistung erbracht wurde. Auch ist das Dokument durch den Verantwortlichen und die Direktion zu visieren und das Jährlichkeitsprinzip einzuhalten.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 der **Stiftung Fleurs des Champs** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung festgestellt werden. Vom Stiftungsrat und der kantonalen Dienststelle für die Jugend verlangten wir eine Stellungnahme über die Notwendigkeit der Weiterführung des Internats. Es wurde nämlich festgestellt, dass die Anzahl Tage in den letzten Jahren markant zurückgegangen ist (über 50% weniger Tage seit 2002). Gleichzeitig sind die Kosten pro Tag stark angestiegen und betragen im Jahr 2005 CHF 250.00 pro Tag (2004: CHF 182.00).

Bei der Kontrolle der ersten Jahresrechnung der Stiftung **Château de St-Maurice** für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2005 konnten wir die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigen. Wir wiesen jedoch darauf hin, dass die interne Kontrolle bezüglich der Eintritte für das Schloss noch verbessert werden muss und in der Buchführung das Bruttoprinzip einzuhalten ist.



2.6. Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR)

Für das Rechnungsjahr 2005 haben wir ein **externes Audit der Wirtschaftsförderung** im Sinne von Artikel 20 der Verordnung über die kantonale Wirtschaftspolitik (VkWp) vom 17. Mai 2000 durchgeführt. Wir untersuchten dabei die Anwendung des FHG, die Kohärenz zwischen den Leistungsaufträgen sowie die Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Wir wiesen darauf hin, dass für 2005 einzig die vom Staatsrat im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2002-2005 beschlossenen strategischen Massnahmen vorlagen. Bis 2006 lagen keine weiteren im Gesetz über die Wirtschaftspolitik vorgesehenen Dokumente vor. Erstmals wurde im Jahr 2006 die mit der Wirtschaftspolitik betraute Dienststelle mittels Leistungsaufträgen geführt. Die erforderlichen Steuerungsdokumente wurden erstmals 2006 teilweise erstellt. Diese müssen noch weiter ausgebaut werden, insbesondere das in Art. 16 VkWp aufgeführte Verzeichnis über die zugesprochenen Finanzhilfen. Aus diesem Verzeichnis gehen die wichtigsten Informationen hervor und es ergibt ein koordiniertes und übergreifendes Bild der gewährten Finanzhilfen durch die verschiedenen Akteure der Wirtschaftspolitik. Wir haben darauf hingewiesen, dass den Aktivitäten im administrativen und finanziellen Bereich der früheren Direktion der Wirtschaftsentwicklung im Wallis eine besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen ist (Missachtung des öffentlichen Beschaffungswesens, gelegentliche Kompetenzüberschreitungen beim Eingehen von Ausgabenverpflichtungen und Zahlungen, Nichteinhalten des Jährlichkeitsprinzips, Leistung doppelt bezahlt, gelegentliches Nichteinhalten der Zahlungsfristen bei Subventionen, Überwachung der Regionalantennen für die Wirtschaftsförderung und weiterer vertraglicher Leistungserbringer).

Wir haben festgestellt, dass die mit externen Partnern abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen (Kompetenzzentrum für Finanzhilfen, Cimark SA, The Ark, Regionalantennen, CODEVI, Renaissance Bois) die in Artikel 5 und 6 des Gesetzes über die Wirtschaftspolitik aufgeführten Aufgaben betreffen und die im Artikel 12 des gleichen Gesetzes aufgeführten Modalitäten durchwegs eingehalten wurden. Wir haben empfohlen, Überlegungen anzustellen, wie sichergestellt werden kann, dass die Personal- und Finanzressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Verbesserungen sollten demnach in einigen Vereinbarungen betreffend die Formulierung der Ziele und deren Messbarkeit angebracht werden. Wir forderten, dass die finanzielle Situation des Hilfeempfängers systematisch einverlangt und bei der Festlegung der Hilfe berücksichtigt wird; dies in Übereinstimmung mit dem Subventionsgesetz, und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Mandatspartner oder um einen Direkthilfeempfänger handelt.

Es ist in jedem Fall festzuhalten, dass durch die jüngste Reorganisation im Bereich der Wirtschaftsförderung, so wie sie vom zuständigen Wirtschaftsdepartement beantragt und vom Staatsrat im Oktober 2006 bestätigt wurde, eine nennenswerte Optimierung erreicht werden soll, besonders durch die Schaffung, wie im Gesetz vorgesehen, einer einzigen Anlaufstelle. In einer ersten Phase steht die Verbesserung der internen staatlichen Strukturen im Vordergrund, wobei sich dieser Optimierungsprozess aber auch auf externe Leistungserbringer auswirken soll.

In der unserem Bericht beigelegten Stellungnahme nahm der Chef der **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** ebenfalls Bezug auf die organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen, die sich auf anerkannte Kräfte abstützen können müssen. Unter anderem erwähnte er auch, dass es unabdingbar sei, die Ausführungsverordnung über die Wirtschaftsförderung nochmals zu überprüfen.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2005 der **Stiftung „The Ark“**, die von der Dienststelle für Wirtschaftsförderung subventioniert wird, stellten wir fest, dass unsere Bemerkung im Vorjahresbericht bezüglich der Unterschrift der Leistungsvereinbarung nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Für das Jahr 2005 gewährte der Kanton eine Subvention von CHF 543'000.00. Diese basierte auf einer Leistungsvereinbarung, die jedoch erst im November 2005 unterzeichnet wurde. Die Leistungsvereinbarung 2006 wurde am 17. Mai 2006 unterschrieben. Die Anstrengungen für eine frühzeitigere Bereinigung der Vereinbarungen sind fortzuführen, damit jeweils zu Beginn des Jahres die Verträge unter Dach und Fach sind.

Am Jahresende beliefen sich die nicht für bestimmte Projekte zweckgebundenen Mittel auf CHF 266'000.00 und sind gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen. Wir haben das Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung angehalten, die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung zur Wirtschaftsförderung zu berücksichtigen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 der **Société de promotion des restoroutes valaisannes SA (SPRVS)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Die vorgeschlagene Gewinnverteilung entspricht Art. 2 der Statuten. Der Gewinn, nach Bezahlung einer Dividende von 5% auf dem Aktienkapital, geht an den Kanton, der ihn wieder der Gesellschaft zur Verfügung stellt, um Walliser Produkte zu fördern. Da dieser Betrag zu Lasten der Rechnung der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung verbucht wird, sind wir der Ansicht, dass sich das Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung über die eingeschlagene Politik zur Förderung von Walliser Produkten, die in sein Aufgabenbereich gehört, äussern muss. Dabei ist der Beitrag im Rahmen der übrigen Leistungen in diesem Bereich zu beurteilen. Der Staatsrat wurde aufgefordert, über die Angemessenheit des Kantonsbeitrages (rund Fr. 800'000.00) und die Einbindung des Kantons in die Förderung, wie in Art. 2 der Statuten der Gesellschaft festgelegt, Stellung zu beziehen.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2005 der **Communauté Information Valais**. In der Sitzung vom 13. Dezember 2005 validierte der Staatsrat die neue Struktur der Vereinigung. Die Statutenänderungen wurden dem Staatsrat aber noch nicht, wie von ihm verlangt, zur Genehmigung unterbreitet.

Der Staatsrat beauftragte die Communauté Information Valais mit der Koordination der Walliser Auftritte anlässlich verschiedener Veranstaltungen in Russland. Zur Finanzierung dieser Veranstaltungen wurde ein Betrag von CHF 150'000.00 durch die **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** bereitgestellt, was 56% der veranschlagten Kosten von CHF 270'000.00 entsprach. Wir forderten, dass die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung für jeden Anlass über eine vom Organisator unterzeichnete Abschlussabrechnung verfügt. Aus dieser Abrechnung müssen die Beteiligungen der Partner, die realisierten Projekte und deren Kosten hervorgehen.

Aus unserem Vorjahresbericht zur Rechnung 2004 geht hervor, dass die Communauté darauf verzichtet hat, den Partnern die Beiträge für die Plattform ValaisInfo in Rechnung zu stellen. Der Staat hingegen bezahlte seinen Beitrag von CHF 62'000.00. Nachdem die Generalversammlung der Communauté beschlossen hatte, die Beiträge 2004 und 2005 bei seinen Mitgliedern nicht zu erheben, entschied der Vorstand, dem Staat seine Beteiligung am Betriebsaufwand von CHF 62'000.00 für das Jahr 2005 zurückzuerstatten.

Am 13. Dezember 2005 wurde im Einvernehmen mit der Wirtschaftsdelegation des Staatsrates, der Communauté Information Valais und Wallis Tourismus entschieden, den **Verein „Marke Wallis“** zu gründen. Ihm obliegt die Verwaltung des Managementsystems „Valais Excellence“ und der „Marke Wallis“. Die Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 des Vereins „Marke Wallis“ für das erste Geschäftsjahr konnte bestätigt werden.

Der Vereinsvorstand, in dem der Kanton durch zwei Dienstchefs vertreten ist, stufte den Direktor in die Lohnklasse 1 ein, was jener eines Dienstchefs beim Kanton entspricht. Da dieser Verein hauptsächlich durch öffentliche Gelder finanziert wird, sind wir der Meinung, dass sich der Staatsrat zu äussern hat zum Lohnniveau des Direktors und über die Gewährung von Pauschalentschädigungen für Repräsentationskosten zusätzlich zu den effektiv abgerechneten Spesen. Wir haben das Departement für Volkswirtschaft und Raumentwicklung aufgefordert, diesen Sachverhalt zu prüfen und falls nötig die Dienststelle für Personal und Organisation beizuziehen, da beim Verein die Gehälter und die Pensionskasse gemäss den derzeit gültigen Bestimmungen des Staates festgelegt wurden.

Nachdem die Direktion von SOL anlässlich der Revision einige Änderungen vorgenommen hatte, konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Rechnung 2005 des Vereins **SOL „Swiss Occidental Leonardo“** bestätigen. Die Vereinsverantwortlichen hatten die finanzielle Geschäftsführung der Projekte nicht im Griff. Die uns anfänglich zur Kontrolle unterbreitete Jahresrechnung enthielt überbewertete transitorische Aktiven (ausstehende Subventionen) und die transitorischen Passiven (zum Voraus erhaltene Erträge) wurden zu tief ausgewiesen. Diese Unstimmigkeiten standen im Zusammenhang mit Pilotprojekten des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW) und führten zu einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis. Da wir dieses Vorgehen nicht akzeptierten, haben die Verantwortlichen von SOL die ausstehenden Subventionen aufgrund der einzelnen Projektfortschritte neu ermittelt.

Die geänderte Jahresrechnung schloss mit einem Verlust von CHF 203'000.00 ab und führte zu einem Verlustvortrag von CHF 59'000.00, der die Zukunft des Vereins gefährdete. Der Verein wurde nicht entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln geführt. In Anbetracht des Risikos, dass der Verein in grössere finanzielle Schwierigkeiten geraten und ohne angemessene Massnahmen seinen Verpflichtungen für die Umsetzung von Projekten nicht nachkommen könnte, wurden die Verantwortlichen auf die Artikel 75a und 77 des ZGB aufmerksam gemacht. Diese besagen, dass für die Verbindlichkeiten des Vereins ausschliesslich das Vereinsvermögen haftet, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen, und der Verein bei Zahlungsunfähigkeit von Gesetzes wegen aufgelöst wird. Aus diesem Grund verlangten wir vom Vorstand, unverzüglich eine Zwischenbilanz per 30. Juni 2006 zu erstellen und diese der Generalversammlung zusammen mit Massnahmen zur Behebung der derzeitigen Situation vorzulegen. Die Verantwortlichen wurden zudem auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, im Falle einer Insolvenz den Richter zu verständigen.

Aufgrund der Voranschläge für das zweite Semester 2006 und das Jahr 2007 sowie der getroffenen Sparmassnahmen und Beschlüsse der ausserordentlichen GV vom 5. Oktober 2006, sollten die Finanzen bis Ende 2007 wieder im Lot sein.

Die Stiftung „**IRO – Institut de recherche en ophtalmologie**“ hat den Anstellungsvertrag mit dem Direktor bereinigt. Wir konnten die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung bestätigen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung am 1. Januar 2005 wurden die Beteiligungen der Gemeinden und des Kantons am **kantonalen Beschäftigungsfonds** auf 39 bzw. 61% festgelegt (vor 2005: je 50%). Der Fonds schliesst per 31. Dezember 2005 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 581'000.00 ab. Im Jahr 2005 wurden beim kantonalen Beschäftigungsfonds die dritthöchsten Ausgaben verzeichnet (2005: CHF 9.9 Mio.; 1999: CHF 11.8 Mio. und 2004: CHF 10.1 Mio.). Die im Tätigkeitsbericht 2005 veröffentlichten Statistiken zeigen auf, dass die Ausgaben für berufliche Eingliederung den Anstieg erklären (CHF 6.9 Mio. im 2004 und 6.8 Mio. 2005 im Vergleich zu CHF 3 bis 5 Mio. in den Jahren 2000-2003 und CHF 7.9 Mio. im Jahr 1999). Im Voranschlag des Kantons für das Jahr 2006 waren CHF 11.6 Mio. für den Beschäftigungsfonds vorgesehen.

Aufgrund der Verordnung des Staatsrats vom 4. Juli 2001 betreffend die Verteilung der Gewinne aus Glücksspielen kontrollieren wir jedes Jahr die Rechnung der **Walliser Delegation der Loterie Romande**. Die Rechnung der Delegation ist unter der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit in der Staatsrechnung konsolidiert. Für das Berichtsjahr 2005 hat der Staatsrat die beantragte Verteilung von CHF 24.9 Mio. genehmigt. Die Reserve, die durch die Kumulierung von nicht verteilten Beträgen gebildet wurde, hat sich um CHF 888'000.00 vermindert und beträgt per 31. Dezember 2005 CHF 13.4 Mio.

Insgesamt kann die Dossierverwaltung als gut beurteilt werden und eine wie von uns im Vorjahresbericht verlangte Kontrolle bezüglich des Nachweises der Hilfen wurde auch eingeführt. Allerdings haben wir die Delegation aufgefordert, zur Dossierverwaltung und zur Erstellung zweckdienlicher Berichte eine Informatiklösung zu finden.

Die Generalversammlung der Delegation genehmigte neue Statuten sowie Organisations-, Entschädigungs- und Verteilungsreglemente, die dem Staatsrat im August 2006 zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Die vom Staatsrat ernannte Arbeitsgruppe, die vom Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit präsidiert wird, hat ihren Bericht bis zum Zeitpunkt unserer Kontrolle im September 2006 noch nicht hinterlegt (ursprünglich vorgesehener Termin: 30. September 2005). Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Verwaltung der verschiedenen von der Loterie Romande alimentierten Fonds zu überprüfen.

Mehrere Institutionen wurden anlässlich unserer Kontrollen darauf aufmerksam gemacht, dass die Beiträge der Loterie Romande gemäss den Bedingungen der Walliser Delegation in den Jahresrechnungen getrennt auszuweisen sind.

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **eidgenössischen Spielbankenkommission** (ESBK) abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres sechs Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen wird jeweils ein technischer Bericht zu Händen der ESBK erstellt. Für das Geschäftsjahr 2006 beträgt die Kantonssteuer auf dem Bruttospielertrag rund CHF 2.06 Mio. Das Casino hat sich in einer Vereinbarung dazu verpflichtet, 3% des Nettospielertrags dem Kanton Wallis zu Gunsten von Projekten öffentlichen Nutzens zu überweisen. Dies sind rund CHF 450'000.00 für das Jahr 2006. Am 18. Oktober 2006 hat der Staatsrat die Walliser Delegation der Loterie Romande als zuständiges Organ für die Verteilung dieser Beträge bezeichnet.

Die von der **Association régionale de Sion – emplois temporaires (ARSET)** der Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM) der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIGA)** vorgelegte Subventionsabrechnung 2005 betreffend Massnahmen für Arbeitslose ist korrekt. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Praxis beim Abschluss per 31 Dezember (Berücksichtigung der Zahlungen bis Ende Februar) sowie die Verbuchung der bezahlten Subventionen (irrtümlicherweise über des Konto "Ergebnis" verbucht) dazu führten, dass die Jahresrechnung nicht der Realität entspricht. Wir haben die ARSET und das Kontrollorgan auf diese Punkte aufmerksam gemacht und erwarten künftig die Veröffentlichung einer korrekten Jahresrechnung.

Im Rahmen der Revision der Rechnung 2005 des **Landwirtschaftszentrums von Visp** stellten wir fest, dass die in unseren vorangegangenen Berichten geforderten Schritte weitergeführt wurden, um sämtliche Lohnzahlungen über das SAP-System vornehmen zu können. Die direkt von der Schule bezahlten Gehälter beschränkten sich auf einige Stellvertretungen in Teilzeit. Wir forderten die Schuldirektion auf, die Zahlungsfristen bei den Lieferantenrechnungen strikt einzuhalten sowie die Liquiditätsüberschüsse täglich auf die Bankkonti zu überwiesen, vor allem während der Hochsaison, in der hohe Kassenbestände festgestellt wurden.

Die Jahresrechnung 2005 des **Grand-Brûlé** schloss mit eine Aufwandüberschuss von CHF 137'000.00 ab. Der Frost im Winter 2004/2005 führte zu einer Produktionsabnahme (-20%), was eine Verkaufseinbusse von 11% zur Folge hatte. Aufgrund dieses Resultates und der sich abzeichnenden Entwicklung trafen die Verantwortlichen entsprechende Massnahmen, um die Kosten einzudämmen bzw. zu senken.

Die Rechnungen 2005 der **Grundbuchämter Brig, Siders, Monthey, Martinach und Monthey** wurden überprüft und wir konnten deren Richtigkeit bestätigen. Aufgrund der Feststellungen zu den unterschiedlichen Verfahren für die Rechnungsstellung und das Inkasso der Abgaben und Gebühren wurden den Grundbuchämtern, die bereits auf SAP umgestellt haben, entsprechende Weisungen übermittelt. Im Verlauf des Jahres 2005 haben die Ämter Monthey, Siders und Brig ihre Finanzverwaltung auf SAP umgestellt und die neuen Weisungen umgesetzt.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Bei der **Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA)** überprüften wir die Verfahren für die Ausschreibung und Vergabe von Arbeiten und die Einhaltung der Finanzkompetenzen. Die Verfahren für die Ausschreibung und die Vergabe der Arbeiten am Gebäude „Mayennets“, an der früheren Ersparniskasse und am Kollegium Brig, wurden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vorgenommen. Einige Zusatzvergaben wurden jedoch nicht durch die zuständige Behörde ratifiziert. Beim Kollegium Brig resultierte, dass die interne Kontrolle und vor allem die Kontrolle der Kredite im Rahmen der Vergaben, der Rechnungskontrolle und der Abrechnungen nicht zufrieden stellend waren.

In Anwendung der Bestimmungen des Bundes und des Kantons führen wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** Kontrollen durch.

Auf Verlangen des Staatsrates und der Dienststelle für Strassen- und Flussbau haben wir im Anschluss an den Fall Riedberg (vgl. Jahresbericht 2005) für folgende Baustellen die zur **Zahlung vorgelegten Situationsabrechnungen kontrolliert: 5 Baustellen der Sektion Nationalstrassen Oberwallis, 3 Baustellen der Sektion Nationalstrassen Unterwallis, 2 Baustellen der Sektion Kantonsstrassen Oberwallis, 2 Baustellen der Sektion Kantonsstrassen Mittelwallis sowie 2 Baustellen der Sektion Kantonsstrassen Unterwallis.** Die Kontrollen der Baustellen der Nationalstrassen erfolgten mit der technischen Unterstützung des Revisorats des ASTRA.

Aus dieser Überprüfung resultierte, dass, mit Ausnahme von zwei Baustellen der Kantonsstrassen der Sektion Mittelwallis, die Weisungen des Staatsrates vom Oktober 2003 betreffend Akontozahlungen nicht eingehalten wurden, insbesondere beim Nachweis der Zahlungen am Jahresende. Die Sektionen Nationalstrassen missachteten im Weiteren die administrativen Weisungen des ASTRA betreffend Zahlungsgrundlagen. Wir konnten jedoch feststellen, dass bei den kontrollierten Baustellen zum Zeitpunkt der Zahlungsfreigabe eine Übereinstimmung der geleisteten Zahlungen mit den ausgeführten Arbeiten bestand.

Dies ist jedoch nicht der Fall bei den kontrollierten Baustellen, die durch die **Sektion Nationalstrassen Oberwallis** geführt werden. Durch das Erstellen von falschen Informationen bei den zur Zahlung vorgelegten Dokumenten waren die Zahlungen beim **gedeckten Einschnitt Turtmann** bis Ende 2004 um CHF 7.8 Mio. höher als die ausgeführten Arbeiten. Im Verlaufe des Jahres 2005 reduzierte sich dieser Betrag entsprechend dem effektiven Baufortschritt. Durch dasselbe Vorgehen im November 2005 und aufgrund des Baustopps aus geologischen Gründen im Oktober 2005 wurden dem Konsortium erneut wesentliche Beträge überwiesen, die in keinem Verhältnis zu den geleisteten Arbeiten stehen. So waren die Zahlungen Ende 2005 um geschätzte CHF 5.1 Mio. über den effektiv geleisteten Arbeiten.

Beim **Lüftungsstollen Grosshüs** erhielt das Konsortium eine erste Akontozahlung von CHF 5.5 Mio. Dieser Betrag ist ohne Bezug zu den realisierten Arbeiten zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausmasse Ende Oktober 2005. Die geleistete Akontozahlung übersteigt um rund CHF 2.6 Mio. die bis Ende Dezember 2005 geleisteten Arbeiten.

Zahlungen, welche höher als die geleisteten Arbeiten waren, wurden (wenn auch in kleinerem Umfang) auch bei folgenden Baustellen geleistet: **Brücken Staldbach** (Zahlungen um CHF 1.4 Mio. höher als die bis Ende 2004 ausgeführten Arbeiten); **Voreinschnitt Grosshüs** (Zahlung um CHF 300'000.00 höher als die bis Ende 2005 ausgeführten Arbeiten).

Die Arbeiten für den **Schutterstollen Visp** wurden entsprechend eines Zahlungsplanes vergütet. Trotz Rückstand auf das vertragliche vereinbarte Arbeitsprogramm wurde der Zahlungsplan nicht dem effektiven Arbeitsfortschritt angepasst.

Alle diese Berichte bildeten Gegenstand einer Information an den für das Dossier Riedberg zuständigen Untersuchungsrichter.

Die Tatsachen und die Grössenordnung der "Vorauszahlungen" aufgrund von falschen Informationen bei den Baustellen Riedbergertunnel, Lüftungsstollen Grosshüs und gedeckter Einschnitt Turtmann wurden durch den unabhängigen Experten Renzo Tarchini bestätigt. Es ist zu präzisieren, dass die Mandatsvergabe an den Experten durch den Vorsteher des DVBU erfolgte.

Diese Zahlungsverfahren wurden vom Parlament behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat in dieser Angelegenheit einen Bericht hinterlegt.

Auf Anfrage des Präsidenten und des Direktors des **Walliser Baumeisterverbandes (WBV)** haben wir anlässlich einer Sitzung im Oktober 2006, in Anwesenheit des Chefs der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB), dem Verbandsvorstand nochmals die vereinbarten Modalitäten beim Zahlungsverfahren des Staates erläutert. In diesem Zusammenhang ist in Erinnerung zu rufen, dass der Walliser Baumeisterverband an der Ausarbeitung der Weisungen 2003 des Staatsrates bezüglich Teilzahlungen beteiligt war.

An dieser Sitzung bot sich ebenfalls die Gelegenheit, die Rolle der verschiedenen Beteiligten des Staates bei den Zahlungsverfahren zu präzisieren. So obliegt es den mit dem Bau beauftragten Dienststellen (im vorliegenden Fall die DSFB) und nicht dem Finanzinspektorat, die zur Zahlung vorgelegten Belege zu validieren; das Finanzinspektorat blockiert auch keine Zahlungen, wenn die kumulierten Zahlungen den effektiven und belegbaren Leistungen entsprechen. Im Weiteren haben wir dargelegt, dass der Staat Wallis bei realisierten Arbeiten die konventionellen und vertraglichen Zahlungsfristen einhält, wie sie mit den Dachorganisationen festgelegt wurden. Der Vorwurf nicht fristgerechter Zahlungen konnte dabei entkräftet werden.

Im Rahmen der Kontrolle der Staatsbilanz 2006 führten wir Stichproben bei den Zahlungen am Jahresende durch. Diese Prüfungen bezogen sich auf folgende mit dem Bau beauftragte Dienststellen/Sektionen: **Nationalstrassen; übrige Sektionen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau; Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie.** Unsere Prüfungen der geleisteten Zahlungen gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Als Folge des Falls Riedberg und gemäss den Erwartungen des Staatsrates führten wir auch eine Kontrolle der **Aktivitäten der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB) im Bereich der Budgetverwaltung, des internen Kontrollsystems und des Controllings bei den Nationalstrassen** durch. Wir stellten fest, dass die Nationalstrassen über Informationen verfügen, die ihnen eine angepasste Budgetverwaltung entsprechend dem Baufortschritt erlauben, diese Informationen jedoch noch ergänzt werden müssen, um jährlich über eine Übersicht der effektiven Ausgaben und dem entsprechenden Voranschlag zu verfügen. Der Informationsfluss von der DSFB an das ASTRA betreffend die Verwendung der Zahlungskredite des Bundes entspricht der vom ASTRA tolerierten Praxis. Die administrativen Weisungen des Kantons und des Bundes verbieten die Verwendung von Zahlungskrediten für nicht ausgeführte Arbeiten. Die Rechnungen werden in den Zahlungskrediten des ASTRA entsprechend ihrem Zahlungsjahr verbucht. Das ASTRA berücksichtigt jedoch in seinen Zahlungskrediten die Rechnungen des Vorjahres, wenn diese gemäss dem üblichen administrativen Verfahren nicht vor dem neuen Geschäftsjahr verarbeitet werden konnten.

Zum internen Kontrollsystem ist festzuhalten, dass die „zertifizierten“ Abläufe der Nationalstrassen im Bereich der Bearbeitung der Zahlungsaufträge nicht vollständig sind und Korrekturmassnahmen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Weisungen vorgenommen werden müssen, damit die Zahlungen den ausgeführten Arbeiten entsprechen. Die interne Kontrolle, die von den verschiedenen Mitarbeitern der Nationalstrassen sichergestellt werden muss, wurde nicht so ausgeführt, dass die Zahlungen für nicht geleistete oder geschätzte Arbeiten ohne erforderlichen Beleg hätten entdeckt werden können. Die Tatsache, dass bei diversen Dossiers der Sektion Nationalstrassen Oberwallis die Mehrheit oder sogar alle Mitarbeiter, welche den effektiven Arbeitsfortschritt kannten und die Zahlung materiell überprüfen mussten, gemeinsam und auf Veranlassung des Sektionschefs der Nationalstrassen Oberwallis handelten, hat zur Konsequenz, dass unrechtmässige Zahlungen nur zufällig entdeckt werden konnten.

Wir hielten auch fest, dass die Controllingberichte Informationen liefern, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit dem Arbeitsfortschritt stehen, sei es über die Formulierung der Ziele, die Festlegung der Prioritäten oder die Wahl der Leistungsindikatoren.

In unserem Bericht wird der Staatsrat eingeladen zu verlangen, dass zusätzlich zu den von den Sektionen der Nationalstrassen vorgebrachten Absichtserklärungen oder dem Qualitätssystem, die Weisungen des Bundes und des Kantons sowie die Grundsätze der guten Verwaltungsführung von der DSFB und insbesondere von ihren Sektionen der Nationalstrassen eingehalten werden. Zudem haben wir dem Staatsrat angehalten, dass er die Rolle und die Verantwortung der drei Controllingebenen, die mit der neuen Verwaltungsführung eingeführt wurden, klärt.

Im ihrem Bericht vom 8. September 2005 verlangte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates von uns eine erweiterte Prüfung der **Vergaben bei den Nationalstrassen**. Nach Konsultation der GPK wurde präzisiert, dass im Rahmen dieses Mandates Vergaben von über CHF 5'000.00, die im Jahr 2005 realisiert wurden, geprüft werden. Das betrifft 350 Entscheide im Auftragsvolumen von fast CHF 95 Mio. Wir hielten fest, dass zwei Drittel der Entscheide, die mehr als 85% des Vergabevolumens abdecken, zu keinen Bemerkungen Anlass geben. Die häufigsten Bemerkungen betrafen Vergabeentscheide, die erst getroffen wurden, nachdem die Arbeiten bereits begonnen hatten. In fast der Hälfte der Fälle konnte dies mit der Dringlichkeit und Notwendigkeit einer schnellen Intervention zur Verhinderung der Blockierung der Arbeiten oder mit einer verlangten Interventionen ohne vorgängige Vergabe erklärt werden.

Wir wiesen auf verschiedene Vergaben hin, die von einer Instanz entschieden wurden, die dabei ihre finanziellen Kompetenzen überschritt. Wir hielten fest, dass lediglich bei vier Vergaben nicht die günstigste Offerte den Zuschlag erhielt (aufgrund der übrigen Kriterien). Wir stellten auch fest, dass zwei Vergaben, die dem kantonalen Gesetz unterlagen (vom ASTRA nicht subventionierte Anschaffung), nicht gesetzeskonform erfolgten. In diesen Fällen wurde die freihändige Vergabe anstelle des Einladungsverfahrens gewählt, da die Sektion Nationalstrassen sich an die eidgenössischen anstatt an die kantonalen Schwellenwerte hielt.

Die Fragen, die uns von der DSFB bei der Kontrolle der für Arbeitsvergaben im Jahr 2006 gestellt wurden, veranlassten uns, die DSFB auf die Präzisierungen der für die Aufsicht über das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Dienststelle hinzuweisen, um festzulegen, ob es sich um Dienstleistungsaufträge oder Lieferungen handelt.

Unser Bericht löste verschiedene Diskussionen mit der DSFB aus. Obwohl die DSFB gewisse Mängel anerkannte (Rückstand bei den Entscheidungen, Zusatzvergaben durch die Sektionschefs oder den Dienstchef, administrative Fehler), wies sie auf die unterschiedliche Auslegung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen hin, insbesondere bei der Definition der Auftragsarten. Der Vorsteher der DSFB war der Ansicht, dass diese unterschiedliche Auffassung durch ein einheitliches Vorgehen gelöst werden sollte. Dazu schlug er vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche unter der Leitung des für die Aufsicht über das öffentliche Beschaffungswesen zuständigen Dienstchefs die Anwendungsmodalitäten festlegen soll. Der Staatsrat ernannte am 17. Januar 2007 diese Arbeitsgruppe. Wir haben dieses Vorgehen unterstützt, das sich unserer Meinung an den Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates in ihrem Bericht vom September 2005 anlehnt.

Die Kontrolle der Betriebsabrechnung 2005 des **laufenden Unterhalts der Nationalstrassen** führte zum Schluss, dass die Kostenrechnung mit der Finanzbuchhaltung übereinstimmt und die Abrechnung, die zur Festlegung der Bundessubvention dient, richtig ist.

Gemäss dem Staatsratsbeschluss vom 17. Mai 2006 nahmen wir die Kontrolle der Abrechnung des **36. Fussballturniers der Schweizer Nationalstrassen** vor, das von den Mitarbeitern der Sektion Nationalstrassen Oberwallis organisiert wurde. Die vorgelegten Dokumente gaben zu keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. In einem separaten Brief fragten wir den Staatsrat an, wie er künftig und generell die Organisation solcher beruflichen/ausserberuflichen Anlässe der Dienststellen zu regeln gedenkt.

Die Richtigkeit der von der **Dienststelle für Verkehrsfragen** erstellten Rechnung 2005 der **verwalteten Seilbahnen** sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes konnten bestätigt werden. Die Rechnung wurde ebenfalls vom Bundesamt für Verkehr genehmigt. Die kumulierten Verluste seit dem 1. Januar 1999 belaufen sich auf CHF 450'000.00, was einer Zunahme von CHF 28'000.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Einzelnen betrachtet weisen im Jahr 2005 vier verwaltete Seilbahnen Defizite und zwei Seilbahnen Finanzierungsüberschüsse aus. Da die sechs Seilbahnen vom Staat betrieben werden – (gemäss dem Vorsteher des DVBU als Antwort auf unsere früheren Berichte ist ein Eigentumsverhältnis durch den Kanton ausgeschlossen), sind die kumulierten Verluste in der Staatsrechnung unter Vorschuss für Spezialfinanzierungen verbucht. Diese werden mit den Gewinnen der kommenden Jahre absorbiert. Im Übrigen betragen die kumulierten Gewinne CHF 148'000.00. Die Seilbahnen werden vom Bund auf der Basis der anerkannten budgetierten Kosten zu 88% subventioniert. Die restlichen 12% werden vom Kanton übernommen, der davon 40% den betroffenen Gemeinden weiterverrechnet.

Die **Seilbahn Riddes-Isérables (TRI)** ist ein kantonale Anstalt, die im Jahr 2005 einen Gewinn von CHF 140'000 erzielte, womit die kumulierten Verluste der Vorjahre absorbiert werden konnten. Aufgrund unserer Kontrolle konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2005 sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Bundes attestieren. Die Jahresrechnung 2005 wurde vom Bundesamt für Verkehr genehmigt.

Im Rahmen der statuarischen Kontrolle der Rechnung 2005 der **Vereinigung der Walliser Wanderwege (Valrando)** forderten wir von der Vereinigung die Schaffung eines Kontrollsystems für die Transaktionen über die Kassen, wie dies im internen Reglement vorgesehen ist. Weiter verlangten wir, die Transparenz der Rechnung zu verbessern und die Rechnung so zu präsentieren, dass daraus der Aufwand und der Ertrag der Projekte klar hervorgehen. Zu den ausbezahlten Subventionen der **Dienststelle für Verkehrsfragen** in der Höhe von CHF 150'000.00 sowie der Loterie Romande und Sport-Toto (CHF 135 000.00) bewilligte der Staatsrat eine Finanzhilfe von CHF 300'000.00, die über die Rubriken verschiedener Dienststellen für die Realisierung des Projekts „Chemin du vignoble valaisan“ verbucht wurde. Die **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** ist für das Projekt zuständig und Valrando stellt die finanzielle Geschäftsführung sicher. Da auf dem Subventionsentscheid für dieses Projekts das Datum zur Überweisung der Hilfe nicht aufgeführt ist und die Teilzahlungen von CHF 290'000.00 ohne Berücksichtigung des Projektfortschritts vorgenommen wurden, haben wir verlangt, dass die Zahlungsgesuche von Valrando künftig eine Situationsabrechnung enthalten, damit die Hilfen entsprechend dem Arbeitsfortschritt überwiesen werden.



2.8. Informatikrevision

In Zusammenarbeit mit einem externen Experten führten wir die Revision der Informatikanwendung „Cari“ durch. Diese wurde von der Firma „Networkers“ speziell für die Bedürfnisse der **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt** entwickelt und im Dezember 2004 in Betrieb genommen. Aufgrund unserer Untersuchung stellten wir grosse Mängel in Bezug auf die Strategie, die Organisation, das Projektmanagement, die Sicherheit und die Finanzprozesse fest. Wir wiesen auf die ungeeignete Projektorganisation und auf den fehlenden Test vor der Inbetriebnahme der Finanzsoftware hin. Die Testphase konnte nicht angemessen durchgeführt werden, es tauchten Fehler nach der Inbetriebnahme des Systems auf. Diese führten zu den bekannten Konsequenzen, die dem Image der Dienststelle und des Kantons nicht förderlich waren. Es gibt – entgegen dem vom Staatsrat genehmigten Strategieplan – keine SAP-Integration. Die neue Rechnungsstellung in Form von Kontoauszügen – eigens für das Wallis entwickelt - erweist sich als schwer verständlich. Die Informatiksicherheit der Applikation wurde nicht gemäss den neuesten Standards konfiguriert und entspricht auch nicht den Normen der Dienststelle für Informatik. Was die finanziellen Aspekte betrifft, so wurde kein Verpflichtungskredit für dieses Projekt beantragt, obwohl sich die Kosten (inklusive Wartung) bis im Juni 2006 auf CHF 4.4 Mio. beliefen. Das Projekt wurde dem Grossrat nicht unterbreitet. Durch die freihändige Vergabe der Arbeiten wurde unserer Ansicht nach das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten.

Aufgrund dieser Kontrolle stellten wir verschiedene Punkte fest, die uns veranlassten, eine Einschränkung zur guten Geschäftsführung der Dienststelle anzubringen, besonders in Bezug auf die Rechnungsstellung und das Inkasso der Leistungen der SCN.

Die Umsetzung dieser Massnahmen muss den Empfehlungen der laufenden Revision entsprechen. Das Steuerungskomitee, bestehend aus dem Leiter der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt, dem Vorsteher der kantonalen Dienststelle für Informatik und einem Vertreter des Lieferanten der Informatikanwendung, sind dafür verantwortlich.

3 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

3.1. Gemeinde Conthey

Nach der Entlassung des Buchhalters der **Gemeinde Conthey** am 30. Juni 2006 bat uns die Gemeinde, für die Munizipal- und die Burgergemeinde die Übereinstimmung der Saldi der Liquiditätskonti mit der Buchhaltung zu kontrollieren. Angesichts unserer Feststellungen und aufgrund von Artikel 50 Abs. 6 FHG haben wir unverzüglich dem zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission Meldung erstattet über die möglicherweise strafbaren Handlungen, die von Amtes wegen verfolgt werden. Aufgrund neuer Tatsachen, die uns später vom Gemeindepräsidenten mitgeteilt wurden, haben wir auf Anfrage der Gemeinde weitere Kontrollen durchgeführt und dabei festgestellt, dass der Buchhalter der Gemeinde Conthey auch in den Geschäftsjahren 2004, 2005 und 2006 Unregelmässigkeiten begangen hat. So bezog er zu Unrecht Beträge in der Höhe von rund CHF 240'000.00. Der Buchhalter überwies dabei Beträge auf sein Privatkonto, zahlte sich einen höheren Lohn aus als vom Arbeitgeber genehmigt, bezahlte private Rechnungen zu Lasten der Gemeinderechnung und wies eine ihn betreffende Gebührenrechnung fiktiv als bezahlt aus.

3.2. Gemeinde Randogne

Bei Einkaufsquittungen einer lokalen Boutique kamen dem Gemeindepräsidenten von **Randogne** Zweifel auf, worauf er sich für eine Überprüfung der Fakten an den Chef des Finanzinspektorates wandte. Mittels einer kurzen Überprüfung der Dokumente konnten wir offensichtliche Unregelmässigkeiten feststellen, welche noch am selben Tag vom darauf angesprochenen Gemeindesekretär eingestanden wurden. Aufgrund der ersten Feststellungen und der entdeckten Unregelmässigkeiten sowie gestützt auf Artikel 50 Abs. 6 FHG haben wir unverzüglich dem zuständigen Richter, dem Staatsrat und den Präsidenten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission Meldung erstattet.

Auf Verlangen der Gemeinde wurden die Finanzbewegungen 1997 bis 2006 überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Gemeindesekretär Geld aus der Kasse entnahm, indem er falsche Rechnungen und Quittungen vorlegte. Er fälschte Rechnungen und Kassazettel, indem er falsche Informationen darauf vermerkte und Angaben änderte oder verdeckte, so dass der wirkliche Lieferant, die Ortsangabe oder das Lieferobjekt nicht identifiziert werden konnten. Durch die Gemeinde liess er Rechnungen für Leistungen Dritter bezahlen, die an seinem privaten Wohnort erbracht wurden. Alle Regelwidrigkeiten oder Belege, die Fragen aufwarfen, wurden den Verantwortlichen der Gemeinde vorgelegt. Sie überprüften, ob die Leistungen tatsächlich für die Gemeinde erbracht wurden. Die so als unrechtmässig ermittelten Bezüge des Gemeindesekretärs belaufen sich für die kontrollierte Periode auf CHF 256'000.00. Die meisten Beträge wurden über die Kasse bezogen. Der Gemeindesekretär gewährte sich auch einen Lohn, der höher war als vom Arbeitgeber jährlich festgelegt. Dabei bezog der Gemeindesekretär eine Gratifikation und Lohnpauschalen sowie die Vergütung von nicht belegten Überstunden und Entschädigungen ohne jeglichen Nachweis. Die Zahlungen erfolgten in jedem Fall ohne Entscheidung der zuständigen Behörde. Die von der Gemeinde zusätzlich angefochtenen Beträge belaufen sich auf CHF 340'000.00.

Dieses Mandat zeigte die Wichtigkeit einer angemessenen internen Kontrolle sowie die Bedeutung einer kritischen externen Kontrolle.

3.3. Gemeinde Bagnes

Auf Verlangen des Generalrates der **Gemeinde Bagnes** prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch den Gemeinderat beim Bau der Industriehalle in Profray. Diese wurde in der Legislaturperiode 2001-2004 geplant und budgetiert und zu Beginn der neuen Legislaturperiode gebaut. Unser Bericht wurde entsprechend den Bestimmungen im neuen Gemeindegesetz verteilt.

Die Überprüfung ergab, dass die Transparenz fehlte und die Kompetenzen betreffend die Verwaltungsführung einer Gemeinde nicht eingehalten wurden, insbesondere durch das Eingehen von Verpflichtungen, ohne über die erforderlichen Budgetkredit zu verfügen.

Die festgestellten Mängel betreffen die Legislaturperiode 2001-2004 sowie den Beginn der neuen Periode, in der die Arbeiten ausgeführt wurden. Aufgrund der dargelegten Sachverhalte in unserem Bericht verfügt der Generalrat nun über alle notwendigen Informationen, um das Dossier endgültig abzuschliessen.

Im Bericht führten wir auch aus, dass wir keine Veruntreuungen oder Handlungen mit Schadenfolgen festgestellt haben. Wir haben den Gemeinderat aufgefordert, seine Funktionsweise zu überarbeiten und sich zu bemühen, dass die Gemeinde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwaltet wird. Den Generalrat haben wir auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, zur Wahrung seiner Vorrechte bei der Budgetberatung bestimmt zu intervenieren.

3.4. Bürgergemeinde Leukerbad

Am 31. Dezember 2004 lief der zwischen der Bürgergemeinde und ihren Gläubigern abgeschlossene Sanierungsvertrag aus. Der Vertrag wurde nicht verlängert. Die ESG beantragte beim Staatsrat die Unterstellung der Bürgergemeinde unter staatliche Zwangsverwaltung, währenddem die anderen Gläubigern dem von einem privaten Büro erarbeiteten Sanierungsvorschlag zustimmten. Die ESG verfügt bei den Privatplatzierungen von CHF 11 Mio. über keine Bürgschaften, während bei den Obligationsanleihen über CHF 9 Mio. 31 Gemeinden, davon fünf aus dem Wallis, bürgen. Die erfolgten Rückzahlungen der Bürgergemeinde sind proportional aufzuteilen, damit die bürgenden Gemeinden nicht benachteiligt werden. Der Vorsteher des DFIS hat mehrmals um unsere Meinung in diesem Dossier nachgefragt.

3.5. SANAG Leukerbad AG / Gemeinde Leukerbad

Der Grossrat ermächtigte in seinem Entscheid vom 4. Dezember 2003 den Staatsrat, der **SANAG Leukerbad AG** im Rahmen der Sanierung der **Munizipalgemeinde Leukerbad** eine Solidarbürgschaft zu gewähren. Eine Bedingung war, dass die Gesellschaft das kantonale Finanzinspektorat als Revisionsstelle bestimmt. Bei der Kontrolle der Rechnung 2005 stellten wir fest, dass die Überweisungen der Munizipalgemeinde für 2005 zwar den vertraglichen Minimalleistungen entsprachen, dabei aber eine weitere Vertragsbestimmung nicht berücksichtigt wurde. Diese sieht vor, dass der Anteil der Selbstfinanzierungsmarge nach Abzug des fixen Betrages für die Investitionen zur Rückzahlung der vom Kanton verbürgten Schulden zu verwenden ist. Daher verlangten wir, dass die Munizipalgemeinde in Anbetracht ihrer Selbstfinanzierungsmarge 2005 zusätzlich zur Annuität von CHF 900'000.00 einen Betrag von CHF 1 Mio. an die SANAG Leukerbad AG überweist. Im Anschluss an unseren Bericht kam die Gemeinde unserer Forderung nach. Ende 2003 beliefen sich die vom Staat Wallis verbürgten Bankschulden auf CHF 24 Mio. und Ende 2006 auf CHF 20 Mio. Die Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad ist also auf gutem Wege.

3.6. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse

Die Gemeinden sind verpflichtet, einen Finanzplan auszuarbeiten, der Sanierungsmassnahmen im Falle eines Bilanzfehlbetrages beim Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes vorsieht (Art. 159). Gemäss Art. 80 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt der Staatsrat die jährliche Abschreibung des Bilanzfehlbetrages fest. In Anlehnung an Art. 77 der gleichen Verordnung obliegt die Kontrolle und die Weiterverfolgung der durch den Staatsrat oder das zuständige kantonale Departement beschlossenen Massnahmen dem Finanzinspektorat, sofern spezielle Bestimmungen diese Aufgabe nicht einer anderen Dienststelle zuteilen.

Aufgrund dieser Bestimmung hat der Staatsrat bisher für 14 Gemeinden mit Bilanzfehlbeträgen Beschlüsse gefasst. Er hat die Fälligkeitstermine für die Abschreibung dieser Fehlbeträge festgelegt, die sich bis in das Jahr 2016 erstrecken. Im Berichtsjahr wurden Beschlüsse für sechs Gemeinden gefasst (Lax, Riederalp, Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Grund und Champéry). Für zwei Gemeinden (Mörel und Salins) formulierte der Staatsrat einen neuen Entscheid.

Die korrekte Umsetzung dieser Beschlüsse durch die Gemeinden werden wir aufgrund der eingereichten Jahresabrechnungen 2006 überprüfen.

In Bezug auf die bis November 2006 gefassten Beschlüsse informierten wir den Staatsrat aufgrund der Rechnungen 2005. Die Gemeinden haben sich an die Vorgaben des Staatsrates gehalten und dank der Rechnungsergebnisse konnten die Bilanzfehlbeträge stärker abgeschrieben werden als geplant. Fünf Gemeinden (Ulrichen, Filet, Staldenried, Erschmatt und St-Luc) konnten den Fehlbetrag im Jahr 2005 vollständig abschreiben, obwohl für einige Gemeinden eine längere Frist gewährt worden war.

Obwohl der Kanton eine beachtliche Bürgschaft zu Gunsten der Gemeinde Grächen eingegangen ist, wurde unserer Dienststelle kein spezielles Mandat zu deren Überwachung erteilt. Eine Überprüfung dieser Gemeinde wird demnächst vorgenommen.

3.7. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 5. Februar 2004 legt fest, dass die Rechnung jährlich durch eine oder mehrere besonders befähigte Personen zu prüfen ist. In Art. 73 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Revisor präzisiert; Absatz d dieses Artikels führt aus, dass die Treuhänder oder Personen, die die Bedingungen nicht erfüllen, angesichts ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen ausdrücklich durch das Finanzinspektorat als Rechnungsrevisoren ermächtigt werden können.

Aufgrund dieses Artikels haben wir im Berichtsjahr zwei Ermächtigungen beschränkt auf zwei Burgergemeinden erteilt. Diese Bewilligungen sind bis zum 31. Dezember 2008 gültig. Die ermächtigten Personen konnten Erfahrung im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen nachweisen.

4 KONTROLLE DER TOURISMUSTAXEN

4.1. Mandat

In Artikel 47 des am 1. November 1996 in Kraft getretenen Gesetzes über den Tourismus ist festgelegt, dass die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismustaxen periodisch durch den Kanton überprüft werden. In diesem Artikel wurde auch der Staatsrat ermächtigt, die Kontrollinstanz zu bezeichnen. In Artikel 2 der Verordnung hat er das kantonale Finanzinspektorat (FI) als Kontrollinstanz ernannt. Dieses Mandat haben wir zwischen 1997 und 2001 bei allen betroffenen Beherbergern und Erhebungsorganen (Tourismusvereine oder lokale Tourismusbüros) durchgeführt.

Mit dem für den Tourismus zuständigen Departement wurde vereinbart, dass das Finanzinspektorat dieses Mandat ab 2002 nicht mehr systematisch bei allen Beherbergern ausführt. Die Überprüfung beschränkt sich vorwiegend auf Betriebe, die entweder bei unserer ersten Kontrolle als ungenügend qualifiziert oder uns von den Erhebungsorganen (Tourismusvereinen) als ungenügend angegeben wurden. Es wurde ausserdem präzisiert, dass das Finanzinspektorat in Zukunft turnusgemäss alle vier bis fünf Jahre eine Überprüfung aller Erhebungsorgane (Tourismusvereine und lokale Tourismusbüros) durchführen wird. Mit dieser Abgrenzung des Kontrollfeldes erfüllen wir unserer Ansicht nach das uns übertragene Mandat im Rahmen des Gesetzes über den Tourismus.

Im Jahr 2006 durchgeführte Kontrollen

Im Jahr 2006 erfolgte der zweite Kontrolldurchgang bei 35 Erhebungsorganen (dies betrifft 49 Gemeinden) und 78 Betrieben (Hotels, Agenturen, Gruppenunterkünfte und Campings) auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde. Zusammenfassend können die Kontrollen wie folgt dargestellt werden:



Erhebungsorgan	Gemeinden	Kontrollierte Betriebe
Örtliches Büro Collombey-Muraz	Collombey	
TV Arbaz	Arbaz	
TV Collonges	Collonges	1
TV Dorénaz	Dorénaz	
TV Evionnaz	Evionnaz	1
TV Fully	Fully	3
TV Mase	Mase	
TV Mex	Mex	
TV Nax	Nax	
TV Savièse	Savièse	2
TV Saxon	Saxon	1
TV St-Martin	St-Martin	1
TV Torgon	Vionnaz	2
TV Val Bovernier	Bovernier	
TV Val d'Illiez	Val d'Illiez	8
TV Vernamiège	Vernamiège	
TV Vérossaz	Vérossaz	
TV Ernen	Ernen	
TV Grengiols	Grengiols	1
TV Reckingen-Gluringen	Reckingen-Gluringen	
TV Riederalp Mörel	Riederalp, Mörel, Bister, Filet	11
Örtliches Büro Bitsch	Bitsch	
TV Brig-Belalp	Brig-Flis, Ried-Brig, Termen, Naters, Birgisch	15
TV Brigerbad	Brig-Flis	
TV Simplon	Simplon, Zwischbergen	9
TV Staldenried-Gspon	Staldenried	
TV Visp	Visp	7
TV Sonnige Halden	Hohtenn, Ausserberg, Baltschieder, Eggerberg	1
TV Eischoll	Eischoll	1
TV Raron-Niedergesteln	Raron, Niedergesteln	4
TV Gampel-Bratsch	Gampel, Bratsch	4
TV Guttet-Feschel	Guttet-Feschel	1
TV Oberems-Turtmannental	Oberems	1
TV Unterems	Unterems	
TV Turtmann	Turtmann	4
		78

4.2. Feststellungen

Kontrollen bei 78 Beherbergern

Gegenüber unseren vorhergehenden Kontrollen haben wir bei den Beherbergern generell eine Verbesserung bei der Führung in Bezug auf die Bestimmungen des Tourismusgesetzes festgestellt. Bei mehr als 60% der Betriebe wurde eine Verbesserung in der administrativen Führung verzeichnet.

Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Kontrollen. Die Anzahl der Betriebe, die den Anforderungen des Gesetzes über den Tourismus entsprachen, sind in der Spalte „genügend“ aufgeführt. Jene Betriebe, die sich bezüglich der Fristen, der Zahlungen und der Abrechnungen oder der Handhabung der Tarife betreffend das Alter der Gäste verbessern müssen, sind in der Spalte „zu verbessern“ enthalten. Die Anzahl Betriebe, bei denen die administrative Führung hinsichtlich der Anforderungen des Tourismusgesetzes noch immer als ungenügend beurteilt wurde, ist in der Spalte „ungenügend“ aufgeführt:

Erhebungsorgan	Beurteilung	genügend	zu verbessern	ungenügend
TV Collonges			1	
TV Evionnaz			1	
TV Fully		2	1	
TV Savièse			1	1
TV Saxon		1		
TV St-Martin			1	
TV Torgon			1	1
TV Val d'Illeiez		2	3	3
TV Grenchols				1
TV Riederalp Mörel		5	6	
TV Brig Belalp		3	8	4
TV Simplon			2	7
TV Visp			1	6
TV Sonnige Halden				1
TV Eischoll			1	
TV Raron-Niedergesteln		1	1	2
TV Gampel-Bratsch			2	2
TV Guttet-Feschel			1	
TV Oberems Turtmantal			1	
TV Turtmann			2	2
		14	34	30

Aus unseren Kontrollen resultiert, dass für rund **12'300 Übernachtungen** (Erwachsene) die Taxen nicht abgerechnet wurden.

Weiter haben wir festgestellt, dass drei Betriebe von ihren Gästen höhere Taxen einforderten, als der genehmigte Kurtaxentarif vorsieht. Gemäss den Angaben, die wir vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des für den Tourismus zuständigen Departements erhalten haben, darf der Beherbergungsbetrieb den vom Gast zu viel einkassierten Betrag nicht selber behalten. Sofern diese Betriebe nicht nachweisen können, dass sie jedem Gast die zu Unrecht einkassierte Taxe vollumfänglich zurückerstattet haben, müssen sie den Betrag an den betreffenden Tourismusverein überweisen, damit dieser ihn im Sinne der gesetzlichen Vorschriften verwendet.

Mehrere Beherberger, die sich im Gebiet der **Tourismusvereine Visp, Turtmann, Simplon, Brig-Belalp, Riederalp** befinden, nahmen Befreiungen vor (dabei handelte es sich um angebliche Arbeiter), ohne jedoch belegen zu können, dass diese Praxis den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Kontrollen bei Tourismusvereinen

Im Allgemeinen konnten bei den 35 überprüften Erhebungsorganen gegenüber den früheren Kontrollen gewisse Verbesserungen festgestellt werden. Dennoch wurden alle aufgefordert, sich weiterhin zu bemühen, den Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden. Es betrifft dies vorwiegend das Inkasso bei den Beherbergern und die Verpflichtungen gegenüber Wallis Tourismus.

Folgende Tourismusvereine wurden aufgefordert, bestimmte Praktiken bezüglich Tarife und Pauschalen zu bereinigen: **Arbaz, Collombey-Muraz, Collonges, Dorénaz, Evionnaz, Fully, Mase, Mex, Val Bovernier, Brigerbad, Turtmann, Simplon, Guttet-Feschel, Visp, Grengiols** und **Oberems**.

Anstrengungen bei den Kontrollen des Inkassos der Taxen werden im Besonderen von den Tourismusvereinen **Val d'Illeiez** und **Torgon** erwartet. Vom letzteren Tourismusverein wird eine striktere Buchführung verlangt.

Die Gemeinde **Simplon** bewilligte dem Hospiz Simplon eine Kurtaxenpauschale und befreite den Betrieb von den Beherbergungstaxen. Diese Befreiung widerspricht dem Tourismusgesetz. Daher sind Beherbergungstaxen von insgesamt CHF 7'700.00 Wallis Tourismus nachzuzahlen.

Die Führung der Buchhaltung des **Tourismusvereins Unterems** war ungenügend und wir haben die Gemeinde eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Verein eine zweckmässige Organisation zur Sicherstellung einer ordnungsgemässen Buchführung festzulegen.

Entsprechend dem Beschluss des Staatsrates vom 15 Oktober 2003 haben wir die Gemeinden, auf deren Gebiet die kontrollierten Tourismusvereine tätig sind, aufgefordert, dem für den Tourismus zuständigen Departement mitzuteilen, welche Massnahmen sie treffen, um die Aufsicht über die Tourismusvereine wahrzunehmen.

Tourismusförderungstaxen (TFT)

Zusätzlich zu unseren Kontrollen der Tourismusvereine, die auf dem Gebiet der nachfolgenden Gemeinden liegen, haben wir auch die Erhebung, das Inkasso und die Verwendung der Tourismusförderungstaxen (TFT) gemäss den Reglementen der sieben Gemeinden **Nax, Ernen, Reckingen-Gluringen, Riederalp, Mörel, Bister und Filet** überprüft.

Unsere Kontrollen ergaben, dass die Veranlagungen nicht von den entsprechenden Gemeinderäten validiert wurden.

Die diesbezüglichen Finanzinformationen sind zudem nicht vollständig in die Gemeinderechnungen von **Ernen, Reckingen-Gluringen und Riederalp** integriert worden.

Die Vollständigkeit der Erhebung ist derzeit in **Nax** nicht gewährleistet. Hier wurden Rückstände bei der Erhebung und beim Inkasso festgestellt.

Nach den vorliegenden Informationen wurde in den Gemeinden **Ernen, Reckingen-Gluringen und Riederalp** (die Gemeinden Bister, Filet und Mörel gehören ebenfalls zum Tourismusverein Riederalp) die TFT teilweise dazu benutzt, andere Ausgaben als die der Tourismuswerbung zu finanzieren, sei es um das Defizit des Tourismusvereins oder um die Finanzierungslücke im Bereich der Animation und Information zu decken.

Umsetzung des vom Staatsrat im Juli 2002 angenommenen Massnahmenplans

Es ist festzuhalten, dass unsere Berichte im vergangenen Jahr noch zu keiner Intervention der für den Tourismus zuständigen Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung führten, obwohl diese Interventionen im Massnahmenplan des Staatsrats vom 5. Juli vorgesehen sind. Die Dienststelle hat uns jedoch bestätigt, dass die Bearbeitung der verschiedenen Berichte geplant ist und der Rückstand auf die kürzliche Reorganisation der Dienststelle zurückzuführen ist.

5 ÜBRIGE MANDATE

5.1. Audit der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

Im Auftrag der Finanzkommission des Grossen Rates und im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit, der ein solches Vorgehen bereits initiiert hatte, haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Experten ein Organisationsaudit der **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt** durchgeführt. Im Rahmen dieses Audits wurden bei der Dienststelle schwerwiegende Funktionsmängel festgestellt und 32 Korrekturmassnahmen sowie ein Aktionsplan zur Behebung der Mängel vorgeschlagen. Die Dienststelle arbeitet gegenwärtig an der Umsetzung dieses Aktionsplans, der vom Staatsrat genehmigt wurde. Die Umsetzung erfolgt unter der Aufsicht einer vom Staatsrat ernannten Steuerungsgruppe, zu der unsere Dienststelle beigezogen wurde. Der detaillierte Stand der Umsetzung der Massnahmen wurde von der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht vom 13. Februar 2007 dargelegt und dem Parlament in der Märzsession 2007 vorgelegt.

5.2. In Frage gestellte Strukturen der Kantonalen Steuerverwaltung

Das Kantonale Finanzinspektorat wurde vom Staatsrat beauftragt, in der Arbeitsgruppe betreffend die Kantonale Steuerverwaltung mitzuarbeiten. Im Sinne der Forderungen der Geschäftsprüfungskommission gemäss ihrem Bericht vom 8. November 2006 ist die Arbeitsgruppe mit der Evaluation der in Frage gestellten Strukturen und der Funktionsweise der **Kantonalen Steuerverwaltung** beauftragt. Am 28. Februar 2007 hinterlegte die Arbeitsgruppe ihren Bericht beim Vorsteher des DFIS. Der Bericht wurde dem Grossrat anlässlich seiner Märzsession vorgelegt. Der Staatsrat beauftragte unsere Dienststelle zur Mitarbeit in der Steuerungsgruppe, welche die Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen zu überwachen und zu begleiten hat. Die Arbeiten sind im Gange.

5.3. Heimfall der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone

In ihrem Bericht vom 8. Oktober 2004 beauftragte die Finanzkommission des Grossrates (Fiko) unsere Dienststelle, den **Heimfall der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone** zu analysieren. Im Kapitel 5.2 unseres Jahresberichts 2005 fassten wir die Schlussfolgerungen zu diesem Thema zusammen.

Im August 2006 fragte die Kantonale Finanzverwaltung (KFV) nach unserer Meinung zum Entwurf des Staatsratsentscheides bezüglich des neuen Mietbetrages, der mit der WEG für den Betrieb der Wasserkraftanlage Chippis-Rhone zu vereinbaren ist. Die Frage der Mietanpassung wurde aufgrund des von uns in Auftrag gegebenen Berichtes des Experten Tiberini aufgeworfen. Dieses Expertenmandat wurde im Jahr 2005 realisiert und bildete die Antwort auf die Fragen der Finanzkommission des Grossrates betreffend die finanziellen Auswirkungen des Auslaufs der Konzession. Nach Rücksprache mit Herrn Tiberini haben wir der KFV mitgeteilt, dass der wirtschaftliche Wert der Wasserkraftanlage (im Jahr 2005 durch den Experten Tiberini aktualisiert) im Entscheidentwurf bei der Berechnung der Miete nicht berücksichtigt wurde. Wir präzisierten, dass sich der Entwurf unseres Erachtens auf den Minimalbetrag bezog, unter dem zudem ein Mietbetrag nicht vertretbar wäre; aufgrund der berücksichtigten Hypothesen könnte der Staat zwischen CHF 100'000.00 und CHF 300'000.00 (exkl. MWSt) jährlich mehr Miete einkassieren als bei der vorgeschlagenen Variante. Im Jahr 2006 wurde schliesslich kein Entscheid punkto Mietbetrag getroffen und es wurden die im Jahr 2005 massgebenden Grundlagen angewendet.

5.4. Spezialfonds für den Erdbeben in Montagnon und Pruntrut

In seinem Entscheid vom 28. Juni 2006 beauftragte der Staatsrat das Kantonale Finanzinspektorat mit der Kontrolle der gewährten Hilfen, welche aus dem **Spezialfonds zur Vergütung von Häuserschäden infolge des Erdbebens in Montagnon und Pruntrut (Gemeinde Leytron)** gewährt wurden. Aufgrund unserer Kontrolle, die den Zeitraum der Schaffung des Spezialfonds (Ende Januar 2006) bis am 31. Dezember 2006 beinhaltete, konnten wir bestätigen, dass die bis Dezember 2006 bewilligten Mittel für die Vergütung von Häuserschäden entsprechend den Entscheiden der Kommission "Konzeptausarbeitung" überwiesen wurden und die Überweisungen mit den von den betroffenen Eigentümern unterschriebenen Vereinbarungen übereinstimmen. Mit dem am 31. Dezember 2006 noch verfügbaren Betrag des Spezialfonds können die von der Kommission noch bewilligten Zahlungen sowie die Kosten für den Abbruch zu Lasten der Gemeinde und die Restzahlungen an die Experten gedeckt werden. Bei der Auflösung des Spezialfonds, die gemäss den vorliegenden Informationen im Verlaufe des Jahres 2007 stattfinden wird, werden wir eine Kontrolle durchführen, die Gegenstand einer Abschlussbestätigung sein wird.

5.5. Interreg-III-Projekte

Auf Anfrage der betreffenden Dienststellen sowie einer subventionierten Institution und in Anlehnung an die Beschlüsse der regionalen Koordinationen Italien-Schweiz und Frankreich-Schweiz betreffend die Subventionsbewilligung aufgrund der eidgenössischen INTERREG-Anordnung vom 8. Oktober 1999 haben wir die Schlussabrechnungen der Schweizer Konten von **fünf Interreg-III-Projekten** überprüft.

Es handelt sich um verschiedene Projekte, bei denen wir die Schlussabrechnungen kontrollierten. Die Schlussabrechnungen wurden von den Chefs der Schweizer Vertretung erstellt; es sind dies die Hochschule Wallis, die Dienststelle für Verkehr, das Amt für Betriebsberatung bei der Dienststelle für Landwirtschaft, die Mediathek Wallis und der Verein Médiplant. Gemäss unserer Beurteilung wurden die Schlussabrechnungen gemäss den diesbezüglichen geltenden Weisungen erstellt und sie entsprechen den uns vorgelegten Belegen.

5.6. Kommissionen des Grossrates

Wie in den vergangenen Jahren unterstützen wir die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bei Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten.

5.7. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Wir sind auch Mitglied der **Arbeitsgruppe „Informatikrevision“ der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der eidgenössischen Finanzkontrolle präsiert wird. Es ist das Ziel dieser Konferenz, die interkantonale Koordination im Bereich Informatikrevision zu entwickeln.

5.8. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses Verbandes, der die Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden vereinigt. Anlässlich der Generalversammlung vom Mai 2006 in Liestal organisierte der Verband eine Konferenz zu den Themen Gemeindereformen und Kontrolle der öffentlichen Finanzen. An der Konferenz referierte unter anderem Reiner Eichenberger, Professor an der Uni in Freiburg. Regierungsrat Adrian Ballmer, Vorsteher des Finanzdepartments des Kantons Basel-Landschaft, beehrte die Tagung durch seine Teilnahme.

5.9. Vorstandsmitglied der europäischen Organisation „EURORAI“

Die Organisation EURORAI vereinigt Präsidenten regionaler Rechnungshöfe aus verschiedenen Ländern Europas. Der Erfahrungsaustausch im Revisionsbereich sowie die Wahrung der Qualität der uns übertragenen Aufgaben stehen im Vordergrund dieser Vereinigung. Der Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis ist seit Ende 2001 der Vertreter der Schweiz im Vorstand von EURORAI und nimmt derzeit die Funktion des Vizepräsidenten wahr. Diese Vertretung, initiiert durch den Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, wurde vom Staatsrat genehmigt. EURORAI organisiert jährlich zwei bis drei Seminare. Im Mai 2006 nahmen der Leiter der Dienststelle und zwei Mitarbeiter an dem vom polnischen Rechnungshof organisierten Seminar über die Prüfung der öffentlichen Schuld teil. Im November 2006 nahm die Direktion der Dienststelle an dem vom Rechnungshof England organisierten Seminar zum Thema „Planung und Durchführung des risikoorientierten Ansatzes bei der externen Finanzkontrolle im Sinne der internationalen Prüfungsgrundsätze (ISAS) teil. Dieses Seminar bestand aus drei Workshops, in denen vor allem Betrug und Fehler behandelt wurden. Bei beiden Seminaren hielten wir auch einen Vortrag.

5.10. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch den Besuch von Kursen der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen, des Schweizerischen Verbandes für interne Revision, der Schweizerischen Treuhandkammer und des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen sichergestellt.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der Weiterbildung im Bereich der fachlichen Anforderungen für die Inhaber der gemäss Bundesverordnung definierten besonderen Befähigung, über die der Revisor verfügen muss.

5.11. Seminar der Treuhandkammer

Im Februar 2007 organisierte die Walliser Sektion der Schweizerischen Treuhandkammer in Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden ein Seminar zum Thema „*das Gemeindegesetz drei Jahre nach seiner Einführung*“. Der Chef des FI hielt einen Vortrag über die diesbezüglichen Rollen, die Kontrollbereiche und die Aufsicht.



6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zum Schluss dieses Jahresberichts 2006 möchten wir die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen hervorheben, die mit der Führung und Verwaltung der öffentlichen Gelder betraut sind. Unsere Aufgabe konnte in vollständiger Unabhängigkeit und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden durchgeführt werden.

Trotz der im Bericht aufgeführten Problemfelder werden die Staatsfinanzen grundsätzlich zweckdienlich verwaltet. Die Dienststellen erbringen grosse Anstrengungen, die Anforderungen und Weisungen von der kantonalen Finanzverwaltung und unserer Dienststelle einzuhalten.

Wir unterstreichen abschliessend die Wichtigkeit einer effizienten internen Kontrolle. Die öffentliche Hand muss der internen Kontrolle grosse Aufmerksamkeit schenken, um Fehler und Missbräuche, die wir leider feststellen mussten, zu vermeiden. Mehrere unserer Mandate sowohl bei den staatlichen Dienststellen als auch bei subventionierten Institutionen und Gemeinden haben Schwachstellen im internen Kontrollsystem aufgezeigt, die durch geeignete Massnahmen zu beheben sind. Die Einführung eines internen Kontrollsystems ist übrigens im Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 verankert.

Abschliessend danken wir besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen. Ein besonderer Dank geht an Herrn Robert Giachino, der unsere Dienststelle nach über 36 Jahren verlässt und in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

Unser Dank richtet sich auch an den Staatsrat, die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres sowie für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte und der gemeinsam durchgeführten Aufsicht über die Betreibungs- und Konkursämter.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Herren Staatsräte, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 30. April 2007

Der Dienstchef



Christian Melly

Beilage : erwähnt

LISTE DER 2006 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
 GERICHTSBEHÖRDEN / EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Le Tribunal cantonal	2005
- Das Bezirksgericht Brig / Östlich Raron / Goms	2005
- Das Bezirksgericht Visp	2005
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2005
- Le Tribunal du district de Sierre	2005
- Le Tribunal du district de Sion	2005
- Le Tribunal des districts d'Hérens et Conthey	2005
- Le Tribunal du district d'Entremont	2005
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2005
- Le Tribunal du district de Monthey	2005
- L'Office du juge d'instruction cantonal (OJIC)	2005
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2005
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2005
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2005
- Le Tribunal des mineurs	2005
- La Revue valaisanne de jurisprudence	2005
 PRÄSIDIUM	
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2005
 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND SICHERHEIT	
- Le bilan de l'Etat du Valais au 31 décembre 2006	
- L'impôt fédéral direct (IFD)	2005
- Sanag Leukerbad AG	2005
- Les Prisons préventives	2004-2005
- La Colonie pénitentiaire de Crêtelongue	2004-2005
- La Maison d'éducation au travail de Pramont	2004-2005
- Le Service de la circulation routière et de la navigation (audit organisationnel)	
- Le Service de la circulation routière et de la navigation (audit de l'application Cari)	
- L'Office cantonal de la protection civile	2005
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2005
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2005
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2005
- Das Betreibungs- und Konkursamt der Bezirke Goms und Östlich Raron	2005
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig	2005
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Visp	2005
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Westlich Raron	2005
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Leuk	2005

	Jahr
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Hérens	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district de Conthey	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district de Martigny	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district d'Entremont	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district de St-Maurice	2005
- L'Office des poursuites et faillites du district de Monthey	2005
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig	2005
- Le Registre du commerce de Sion	2005
- Le Registre du commerce de Sion	2006
- Le Registre du commerce de St-Maurice	2005

DEPARTEMENT FÜR GESUNDHEIT, SOZIALWESEN UND ENERGIE

- Le Service de la santé publique : réduction des primes des caisses-maladie	2006
- Le Service de la santé publique : subventions allouées à l'Organisation cantonale valaisanne de Secours (OCVS)	2005
- Le Réseau Santé Valais : fonds des hôpitaux	
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie » à Monthey	2005
- Das sozialmedizinische Regionalzentrum Visp/Westlich Raron/Leuk	2004
- Les Foyers « Valais de Coeur » de Sierre et Sion (gestion administrative et agissements du responsable administratif)	2004-2006

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2005
- La Cantine privatisée du Centre sportif cantonal d'Ovronnaz (CSCO)	2006
- L'Association « Point Rencontre Valais »	2005
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité financière	2005
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique	2005
- La Haute Ecole Spécialisée Santé-Social (HEVs2)	2005
- La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS)	2005
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre	2005
- L'Association VSnet « Le Réseau scientifique valaisan »	2005
- Le Fonds des moyens d'enseignement et des ressources didactiques	2006
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana	2005
- Le Service de la formation professionnelle	2005
- La Fondation du Château de St-Maurice	2004-2005
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2006

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND RAUMENTWICKLUNG

- Le Service du développement économique : audit de la promotion économique cantonale	2005
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2006
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2005
- L'Institut de recherche en ophtalmologie (IRO) à Sion	2005
- La Fondation « The Ark »	2005
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2005
- La Communauté « Information Valais »	2005
- La Loterie Romande	2005



	Jahr
- La gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2005
- Le Fonds cantonal pour l'emploi	2005
- L'Association régionale de Sion (ARSET)	2005
- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp (Sektion Bildung)	2005
- Le Domaine et la Cave du Grand-Brûlé à Leytron	2005
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2005
- Le Registre foncier de Sierre	2005
- Le Registre foncier de Sion	2005
- Le Registre foncier de Martigny	2005
- Le Registre foncier de Monthey	2005

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Les routes nationales (rapport d'activité)	2005
- Le SRCE : RN : lot 5523 « Gedeckter Einschnitt Bahnhof Turtmann inkl. Aquadukt Turtmäna »	
- Le SRCE : RN : lot 6502 « Schutterstollen Visp »	
- Le SRCE : RN : lot 6514 « Tunnel Eyholz, Lüftungstollen Grosshüs »	
- Le SRCE : RN : Synthèse de l'expertise technique relative au Tunnel de Riedberg	
- Le SRCE : RN : lot 590 « T9 Salgesch-Leuk : Umbau SBB-Linie, inkl. Bauwerke »	
- Le SRCE : RN : lot 591 « T9 Leuk-Susten : Umbau Rhonebrücke + Kreisel »	
- Le SRCE : RN : lot 4130 « Ouvrages de la jonction A9 de Sierre-Est »	
- Le SRCE : lot 13324 « Galerie de protection de Lavanchy »	
- Le SRCE : lot 13404 « Nouveau Pont sur le Rhône à Branson »	
- Le SRCE : lot « Corrections routières Rionda-Plateau de Veyras »	
- Le SRCE : lot « Galeries amont et aval des Croisettes »	
- Le SRCE : lot 5223 « Stägjitschugge – Galerie de sondage et de sécurité »	
- Le SRCE : lot 5240 « Stägjitschugge – Tunnel principal »	
- Le SRCE : RN : Synthèse de l'expertise technique relative au Tunnel Eyholz, Lüftungstollen Grosshüs	
- Le SRCE : RN : lot 6513 « Tunnel Eyholz, Voreinschnitt Grosshüs »	
- Le SRCE : RN : lot 6504 « Staldbach Brücken »	
- Le SRCE : gestion budgétaire, système de contrôle interne, rapports de controlling	
- Le SRCE : adjudications réalisées en 2005 dans le domaine des Routes nationales	
- Le SRCE : Section logistique d'entretien des routes nationales	
- Le SRCE : RN : Synthèse de l'expertise technique relative au Gedeckter Einschnitt Bahnhof Turtmann inkl. Aquadukt Turtmäna	
- Le 36 ^{ème} tournoi de football des routes nationales suisses	
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2005
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2005
- Le Service des bâtiments, monuments et archéologie : Travaux de construction et d'aménagement	2004
- L'Association valaisanne de la randonnée « Valrando »	2005

GEMEINDEN

- La Commune de Bagnes : Halle industrielle de Profray	
- La Commune et Bourgeoisie de Conthey : examen des comptes de liquidités au 30 juin 2006	
- La Commune de Conthey : agissements du comptable	2004-05-06
- La Commune de Leytron : fonds spécial constitué pour l'indemnisation des dégâts aux bâtiments survenus suite au glissement de terrain de Montagnon et de Produit	2006
- La Commune de Randogne : agissements du secrétaire communal	1997-2006

KONTROLLE IM TOURISMUSSEKTOR

Le contrôle de la perception, de l'encaissement et de l'affectation des taxes touristiques sur le territoire de la Société de développement de :

	Jahr
- Arbaz	2004-2005
- Bitsch (Büro für Tourismus)	2004-2005
- Brig-Belalp	2004-2005
- Brigerbad	2004-2005
- Collombey-Muraz (bureau local)	2004-2005
- Collonges	2004-2005
- Dorénaz	2004-2005
- Eischoll	
- Ernen	2004-2005
- Evionnaz	2004-2005
- Fully	2004-2005
- Gampel-Bratsch	2004-2005
- Grenchols	2005
- Guttet-Feschel	2005-2006
- Mase	2004-2005
- Mex	2004-2005
- Nax	2004-2005
- Oberems Turtmantal	2004-2005
- Raron-Niedergesteln	2004-2005
- Reckingen-Gluringen	2004-2005
- Riederalp Mörel	2004-2005
- Savièse	2004-2005
- Saxon	2004-2005
- Simplon	2004-2005
- Sonnige Halden	2004-2005
- St-Martin	2004-2005
- Staldenried-Gspon	2004-2005
- Torgon	2004-2005
- Turtmann	2005
- Unterems	2005-2006
- Val Bovernier	2004-2005
- Val d'Illeiez	2004-2005
- Vérossaz	2004-2005
- Vernamiège	2004-2005
- Visp	2004-2005

Le contrôle de la perception de l'encaissement et de l'affectation de la taxe de promotion touristique par la commune de

- Bister	2005
- Ernen	2004-2005
- Filet	2005
- Mörel	2005
- Nax	2004-2005
- Reckingen-Gluringen	2004-2005
- Riederalp	2005



MANDATE ALS MITGLIED STATUTARISCHER KONTROLLORGANE

	Jahr
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2005
- Sanag Leukerbad AG	2005
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2005
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2005
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2005
- La Fondation du Divisionnaire F.K. Rünzi	2005
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des institutions psychiatriques du Valais romand	2005
- Le Fonds des Docteurs Repond	2005
- Das Kompetenznetzwerk Wasser im Berggebiet	2005
- La Conférence gouvernementale des cantons alpins	2006
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2005
- Le projet Interreg IIIA Italie-Suisse : Sauvegarde des ressources végétales de l'arc alpin : décompte établi par la HEVs	
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre	2005
- L'Association VSnet « Le Réseau scientifique valaisan »	2005
- Le Fonds des moyens d'enseignement et des ressources didactiques	2006
- La Fondation « Fleurs des Champs » à Montana	2005
- La Fondation du Château de St-Maurice	2004-2005
- Le projet Interreg IIIA Italie-Suisse : Archives audiovisuelles transfrontalières : décompte établi par la Médiathèque Valais à Martigny	
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2006
- Le Conseil du Léman	2005
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2005
- L'Institut de recherche en ophtalmologie (IRO) à Sion	2005
- L'Association Infoalp-Valais	2005
- La Fondation « The Ark »	2005
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2005
- Le Fonds pour le sauvetage des chefs d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais	2005
- La Communauté « Information Valais »	2005
- Le projet Interreg IIIA Italie-Suisse : ProAlp I-CH : décompte établi par le Service de l'agriculture	
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2006
- Le projet Interreg IIIA France-Suisse : Développement et valorisation franco-suisse des plantes médicinales et aromatiques : décompte établi par Mediplant à Conthey	
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2005
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2005
- Le Projet Interreg IIIA Italie-Suisse : Evaluation des divers scénarios socio-économiques et environnementaux susceptibles de découler de l'impact de la réalisation de la transversale ferroviaire du Grand-St-Bernard : décompte établi par le Service des transports	
- L'Association valaisanne de la randonnée « Valrando »	2005
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2006
- Die interkantonale Försterschule Lyss	2006

* * *